

**Bezugspreise**  
für Wien mit Zustellung:  
ganzjährig 300 K  
halbjährig 160 K  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner  
beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4.— bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.  
Fernsprecher:  
Rathaus, Klappe 33.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:  
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei  
der Schriftleitung.

Nr. 38.

Mittwoch den 11. Mai 1921.

Jahrgang XXX.

## Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 4. Mai 1921.

Vorsitzende: Bgm. Reumann, Hr. Skaret, Frau  
Seidel, Weigl.

- 1., 2. und 3. Mitteilungen.
4. Eingebrachter Antrag.

Berichterstatter Hr. Breitner:

5. P. Z. 5205. Die Gemeinde Wien übernimmt die solidarische Mithaftung für einen von der Zentralbank deutscher Sparkassen in Wien der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H., kommerzielle Durchführungsstelle der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde Wien, einzuräumenden Betriebskredit bis zur Höhe von 10 Millionen Kronen unter der Bedingung, daß auch die übrigen Gesellschafter (Übernahmestelle für Vieh und Fleisch und Generaldirektion der Habsburg-Lothring'schen Vermögensverwaltung) die gleiche Haftung übernehmen.

Berichterstatter Hr. Sjer:

6. P. Z. 4971. Auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1920, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 385, werden unter gleichzeitiger Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Oktober 1920, P. Z. 13565, ab 1. Mai 1921 bis auf Widerruf die Jahresgebühren für die Benützung der Wassermesser wie folgt festgesetzt:

A. Für Einzelwassermesser

bis zu 13 mm lichter Weite mit 480 K;  
über 13 mm lichter Weite bis 20 mm lichter Weite 624 K;  
über 20 mm lichter Weite bis 26 mm lichter Weite 768 K;  
über 26 mm lichter Weite bis 40 mm lichter Weite 1440 K;  
über 40 mm lichter Weite bis 60 mm lichter Weite 1920 K;  
über 60 mm lichter Weite bis 80 mm lichter Weite 3072 K;  
über 80 mm lichter Weite bis 105 mm lichter Weite 3840 K;  
über 105 mm lichter Weite bis 150 mm lichter Weite 4800 K;  
über 150 mm lichter Weite 7680 K.

B. Für Wassermesserverbindungen (Kombinationen) mit der um 50 Prozent erhöhten Summe aus vorstehendem Gebührensätze entsprechend den lichten Durchmessern der Wassermesser, aus denen die Verbindung besteht.

C. Für Häuser, die einen maximalen Wasserverbrauch bis zu 5 hl täglich aufweisen, kann um Ermäßigung der Gebühr für die Benützung von Wassermessern bis zu 13 mm Durchmesser angefleht werden. Ueber dieses Ansuchen entscheidet der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten.

Berichterstatter Hr. Körbler:

7. P. Z. 5210. Den Krankenkassen werden für die Beförderung ihrer kranken Mitglieder mit einem der Fahrbetriebsmittel der städtischen Sanitätsstationen zwei Drittel der jeweils geltenden Transportgebühren in Anrechnung gebracht.

Berichterstatter Hr. Thonner:

8. P. Z. 4586. Die für die Forstwirtschaft in Raßwald für das Verwaltungsjahr 1920/21 auflaufenden Ausgaben im Betrage von 4.590.000 K, welche durch erhöhte Einnahmen bedeckt sind, werden genehmigt.

Berichterstatter Hr. Korba:

9. P. Z. 4591. Zur Bedeckung der Aufzählung, welche die Gemeinde Wien an die Staatsbahnverwaltung für einen Grundtausch anlässlich der Herstellung eines dritten Geleises der Ostbahn an der 1. Landengasse und beim Seeschlachtgraben in Simmering zu leisten hat, wird zur Ausgabrubrik 607/7 a ein Zuschußkredit von 7000 K genehmigt.

Berichterstatter Hr. Lötisch:

10. P. Z. 4967. Die Gemeinde Wien nimmt mit Wirksamkeit ab 1. März 1921 die in der Bewirtschaftung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. befindlichen, zum Wirtschaftsbereiche der Gutsverwaltung Cobenzl bisher gehörigen Kat.-Parz. 911/1, 911/2, Einl.-Z. 408 Grinzing, im Ausmaße von 8898 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 305/1, 305/2, 305/3, 306, 308, 310, 311, Einl.-Z. 402 Grinzing, im Ausmaße von 8625 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 1083/1, 1083/2, Einl.-Z. 408 Grinzing, im Ausmaße von 4078 m<sup>2</sup> und die Kat.-Parz. 249, Einl.-Z. 37 Ober-Sievering, im Ausmaße von 3143 m<sup>2</sup> aus dem mit der Betriebsgesellschaft abgeschlossenen Bestandverhältnisse zurück und übergibt als Ersatz die städtischen Ackerparzellen 593, 594, 596, Einl.-Z. 578 Grundbuch Nußdorf, im Ausmaße von 26.623 m<sup>2</sup> unter den Bedingungen des mit der Betriebsgesellschaft bestehenden Vertrages vom 1. Juni 1920, P. Z. 10002, W. D. 2970, der genannten Gesellschaft für die Zeit vom 1. März 1921 bis 31. Oktober 1939 in Bestand.

Berichterstatter Hr. Wimmer:

11. P. Z. 5206. Gemäß § 7, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 11. März 1921, L.-G.-Bl. für Wien, wird als Tag des Beginnes der Einhebung der erhöhten Gemeindeabgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten Bier und Wein in der Stadt Wien, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, der 7. Mai 1921 festgesetzt.

Berichterstatter Hr. Siegel:

12. P. Z. 4937. Zur Flüssigmachung von bereits fälligen Rechnungsbeträgen von zusammen 3.519.887 K 35 h für den Bau des Kontumarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabrubrik 503/1 c des Hauptvoranschlages für 1920/21 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe unter Ueberweisung auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 bewilligt. Die Zahlungen sind vorzuschußweise aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu bestreiten.

13. P. Z. 4970. 1. Die Beschaffung der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921 wird mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 130.000 K genehmigt. 2. Das noch im Verwaltungsjahre 1920/21

zu erwartende Teilkostenerfordernis von 70.000 K wird auf die „Reserve für unvorhergesehene Auslagen“ verwiesen und ist auf der neu zu eröffnenden außerordentlichen Ausgabe rubrik 520/13 „Auslagen anlässlich der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921“ zu verrechnen. 3. Das restliche Erfordernis von 60.000 K ist im Hauptvoranschlag für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1921 sicherzustellen.

14. P. Z. 5211. Die unentgeltliche Abgabe von Hochquellenwasser an das vom Bundesministerium für Heerwesen betriebene Schwimmbad im Schönbrunner Schlosspark wird unter nachstehenden Bedingungen bis zu einem Gesamtjahresbedarfe von 4000 K bewilligt und ist dieser Betrag auf Ausgabe rubrik 213/1a zu überweisen: 1. Der Zivilbevölkerung ist zumindestens an vier Nachmittagen unter der Woche sowie am Sonntag den ganzen Tag der Besuch des Bades zu gestatten. 2. Die Bäderpreise sind einvernehmlich mit der M. Abt. 25, beziehungsweise mit dem Gemeinderatausschuß V festzulegen. 3. Den Schulen und Fürsorgevereinen ist der unentgeltliche Besuch des Bades an einzelnen, noch mit der M. Abt. 25 zu vereinbarenden Stunden in der Woche zu gewähren. 4. Sollten die Kosten der erforderlichen Wasserbereitstellung mehr als 4000 K jährlich betragen, so ist dieser Mehrbetrag vom Bundesministerium für Heerwesen aus eigenem zu tragen.

15. P. Z. 5214. 1. Zur Durchführung der Straßenbespritzung im zweiten Halbjahre 1920/21 wird die Uebernahme von zwölf Schlauchkarren von der Gartendirektion um den Gesamtbetrag von 168.000 K, die Beschaffung von 800 m Spritzschlauch um 640.000 K, die Adaptierung von fünf städtischen Lastkraftwagen zu Sprengautos um 1 Million Kronen, die Reparatur der erforderlichen Patentpumpwagen um 300.000 K genehmigt. 2. Es werden nachstehende Zuschußkredite bewilligt: Auf der außerordentlichen Ausgabe rubrik 508/3 des Investitionsanlehens 1914 1.238.000 K; auf Ausgabe rubrik 508/12a („Fahrwerkskosten für Straßenbespritzung“) 2.640.000 K; auf Ausgabe rubrik 508/12h („Sonstige Auslagen“) 260.000 K.

Berichterstatte r G. R. Speiser:

16. P. Z. 5215. Die Anträge, betreffend die Abänderung des Kollektivvertrages der städtischen Gaswerke, werden genehmigt. Für die Bedeckung der Mehrkosten im Betrage von rund 94 Millionen Kronen ist in den Mehreinnahmen aus dem Betriebe vorzusehen.

17. P. Z. 5216. Der mit dem österreichischen Metallarbeiterverbände in Vertretung der Arbeiterschaft der Wiener städtischen Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentrale Ebenfurth vereinbarte Nachtrag zum Arbeitsvertrage vom 1. Jänner 1921 wird genehmigt.

Berichterstatte r G. R. Kofrda:

18. P. Z. 4589. Der Verkauf verschiedener Gerätschaften der Kartoffel- und Gemüsetrocknungsanlage an die österreichische Getreideanstalt um den Preis von 217.542 K wird genehmigt.

Berichterstatte r G. R. Schneider:

19. P. Z. 4552. Der Verkauf der bei der Abtragung der städtischen Bewässerungsanlage auf den Gustav Thavonatschen Gründen in Maignesfeld gewonnenen Maschinen- und Spiralrohre an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H. um den Baufschbetrag von 320.000 K wird genehmigt.

Berichterstatte r G. R. Siegel:

20. P. Z. 4669. 1. Die käufliche Ueberlassung des Altmaterials der Floridsdorfer Brücke an die Alteisenhandelsvereinigung zu den Bedingungen der Niederschriften vom 31. Dezember 1920 und 3. Februar 1921 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die weitere Lieferung von Alteisen an die Firma Baagner, Biró & Kurz wird abgelehnt. 3. Die Abgabe von Altmaterial an die städtischen Ämter und Unternehmungen unter den im Magistratsberichte gegebenen Richtlinien wird zur Kenntnis genommen. 4. Der Erlös für das Altmaterial ist,

insoweit er den Betrag von 250.000 K überschreitet, bis zur Entscheidung der Frage über die Aufteilung der Mehrkosten des Brückenumbaus auf Empfangs rubrik 515/3 zu verrechnen.

Berichterstatte r G. R. Thonner:

21. P. Z. 4588. Das im Forstwirtschaftsbezirke Mannswörth angefallene Nutzholz wird zu den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen verkauft, und zwar Das Pappel- und Weidenutzholz an die Zündwaren-A.-G. „Orion“ zum Preise von 1130 K für 1 fm<sup>3</sup> ab Schlag, die Kasten- und Ahornbloche zum Preise von 1220 K an die Firma Karl Hofmann in Wien.

Berichterstatte r G. R. Speiser:

22. P. Z. 5217. Das mit dem Bezirkssekretariate Wiener-Neustadt in Vertretung der Belegschaft der österreichischen Bergbaue der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf abgeschlossene Nachtragsübereinkommen zum Arbeitsvertrage vom 1. Jänner 1921 und die mit der Belegschaft des ungarischen Bergbaues der genannten Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft abgeschlossene Arbeitsvereinbarung vom 20. April 1921 wird genehmigt.

23. P. Z. 4952. Der Punkt 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juli 1920, P. Z. 3892, betreffend Maßnahmen zugunsten der städtischen Heimkehrer (Kriegsbeschädigten), wird in folgender Weise abgeändert:

„C. Kriegsinvalide.

5. Angestellte, welche infolge unmittelbaren Zusammenhanges mit ihrer Dienstleistung bei der bewaffneten Macht im Weltkriege dienstunfähig geworden und mit dem Anspruche auf einen dauernden Ruhegenuß in den Ruhestand versetzt worden sind oder künftig versetzt werden, erhalten hinsichtlich der Prozentermittlung zur anrechenbaren Dienstzeit zehn Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet. Diese Begünstigung gilt auch für die nach Punkt 1 des Stadtratsbeschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187 (Gemeinderatsbeschuß vom 22. Februar 1916) gebührenden Ruhegenüsse. Die hiedurch erhöhten Bezüge sind frühestens vom 1. Mai 1919 an auszubahlen.“

24. P. Z. 4953. Folgende auf Grund des § 96 G. B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: „Den städtischen Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus der Pensionskasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind sowie allen, die einer Angestelltenkategorie angehörten, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird unter der Voraussetzung, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Wohnsitz im Inlande haben, eine Zuwendung im nachstehenden Ausmaße bewilligt:

Die Zuwendung beträgt für Angestellte im Ruhestande 1000 K, für Witwen nach Angestellten 600 K und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 300 K. Als Stichtag für die Frage des aktiven oder Pensionistenstandes und für das Ausmaß der Zuwendung (Angestellte im Ruhestande, Witwen und Vollwaisen) hat der 1. April 1921 zu gelten. Die Anrechnung der Zuwendung auf etwaige ab 1. April 1921 wirksam werdende Bezugserhöhungen wird vorbehalten.“

25. P. Z. 4983. Folgender auf Grund des § 102 G. B. gefaßter Beschluß des Stadtsenates wird nachträglich genehmigt: „Mit Rücksicht auf die den Bundesangestellten für die Monate März und April 1921 gewährten Zuwendungen erhalten alle Aktiven, in das Gehaltschema (Beilage C des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481) eingereihten oder nach ihm entlohnten Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und der städtischen Unternehmungen und die dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, endlich die Bediensteten der städtischen Feuerwehr eine einmalige Zuwendung auf Abrechnung.“

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. April 1921 im aktiven Gemeindegelddienste gestanden ist und daß er sich am Tage dieses Beschlusses noch ungelündigt in diesem Dienste befindet.

Die Zuwendung beträgt einheitlich 4000 K, für Angestellte jedoch, die erst im Laufe des Monats März in den städtischen Dienst getreten sind, einheitlich 2000 K.

Der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten — mit Ausnahme der bloß nebenberuflich Beschäftigten und jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist — und für die dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, nicht unterstehenden Beherpersonnen innerhalb des Rahmens der vorstehenden Maßnahmen entsprechende Zuwendungen zu beschließen.

**26. P. Z. 4985.** 1. Die Bestimmungen über die Unfallfürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Bediensteten werden im Sinne des Bundesgesetzes vom 17. März 1921, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (VI. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz), B.-G.-Bl. Nr. 173, abgeändert; diese Abänderungen treten rückwirkend am 1. Jänner 1921 in Kraft und finden auf alle Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die sich nach dem 31. Dezember 1920 ereignen, Anwendung. 2. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die nicht unfallversicherungspflichtigen Bediensteten der Gemeinde Wien, auf welche die Bestimmungen über die Unfallfürsorge Anwendung finden, jedoch nur freiwillig und auf Widerruf. 3. Zur Deckung des Mehrerfordernisses wird zur Ausgabe rubrik 103/32 a ein Zuschußkredit in der Höhe von 20 000 K bewilligt.

**27. P. Z. 4986.** I. Die bisherigen Bestimmungen, betreffend die Krankenfürsorge für die städtischen Arbeiter (Bediensteten), werden wie folgt abgeändert:

1. Nach Ablauf der 26. Krankheitswoche wird den krankenversicherungspflichtigen, erkrankten städtischen Arbeitern (Bediensteten), welche im Zeitpunkt ihrer Krankmeldung mindestens 30 Wochen ununterbrochen bei der Gemeinde Wien im Dienste stehen, noch eine Krankenunterstützung in der Höhe des jeweiligen Lohnes (Arbeitsverdienstes), jedoch im Höchstausmaße von 100 K, vermehrt um 50 K Feuerungszuschlag, zusammen täglich 150 K gewährt.

2. Schwangere und Wöchnerinnen erhalten, solange sie sich der Lohnarbeit enthalten, die Krankenunterstützung durch sechs Wochen vor und bei normalen Verläufe des Wochenbettes durch sechs Wochen nach ihrer Niederkunft. Hat diese eine Krankheit zur Folge, so erhält die Wöchnerin die ganze Krankenunterstützung auch weiterhin bis zum Ablauf der Maximaldauer von 26 Wochen. An Wöchnerinnen, die ihr Kind selbst stillen, wird ohne Rücksicht auf die ihnen etwa zukommende Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung eine Unterstüfung in der Höhe des halben Lohnes bis zum Ablauf der 26. Woche nach ihrer Niederkunft gewährt (Stillprämie).

3. Im Falle des Ablebens eines den Bestimmungen der städtischen Krankenfürsorge unterstellten Arbeiter (Bediensteten) leistet die Gemeinde Wien den Hinterbliebenen, welche das Begräbniß veranlaßt haben, ein Begräbnißgeld, das mit dem 45fachen des als Krankenunterstützung gewährtesten Lohnbetrages des Verstorbenen, höchstens aber mit 3600 K festgesetzt wird. Ein auf Grund anderer Bestimmungen aus Gemeindegeldmitteln den Hinterbliebenen geleisteter Betrag zur Bestreitung der Leichenkosten ist einzuziehen.

4. Die unter den Punkten 1 bis 3 angeführten Bestimmungen werden freiwillig und auf Widerruf gewährt und gelten auch für die nicht krankenversicherungspflichtigen Arbeiter (Bediensteten), auf welche die Bestimmungen der städtischen Krankenfürsorge Anwendung finden.

5. Die abgeänderten Bestimmungen treten mit 28. März 1921 in Kraft und gelten auch für die zu dieser Zeit bereits im Krankenstande befindlichen Bediensteten.

II. Zur Deckung der Kosten der im Punkte 1 festgesetzten Leistungen wird zu Ausgabe rubrik 103/32 a ein Zuschußkredit in der Höhe von 50.000 K bewilligt.

Berichterstatter **GN. Siegel**:

**28. P. Z. 4980.** I. Zur Anbahnung einer möglichst weitgehenden Ausnützung der zur Lebensmittelerzeugung geeigneten, bisher unverbauten und durch keine bestimmte Widmung oder besondere Verwendung von der Nutzung als Gartenland ausgenommenen Bodenflächen im Stadtgebiete, weiters zur Förderung der aus volkswirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Erwägungen begünstigungswürdigen Kleingarten- und Siedlungsbewegung, schließlich zur zweckmäßigen Eingliederung der durch die Tätigkeit der Kleingärtner und Siedler entstehenden Aus-

gärten und Wohnungsanlagen in den baulichen Organismus der Stadt wird die Festsetzung einer Kleingarten- und einer Siedlungszone im Generalregulierungsplane für Wien grundsätzlich beschlossen.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, unter teilweiser Abänderung des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 24. März 1893, P. Z. 3294, genehmigten Bauzonenplanes für Wien und der in der Folgezeit getroffenen Verbauungsbestimmungen im Stadtgebiete einen Uebersichtsplan für die in die Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone einzubeziehenden Grundflächen auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen.

II. 1. Die Kleingartenzone ist für die Anlage von planmäßig angeordneten, in der Regel in geschlossene Gruppen zusammengefaßten „Kleingärten“ (gleich Schrebergärten) mit den zu ihrer Bewirtschaftung notwendigen Baulichkeiten, Verkehrs- und Freiflächen bestimmt. Wohnhäuser, welche zum ständigen Bewohnen geeignet wären, sind in der Regel in der Kleingartenzone nicht gestattet.

„Kleingärten“ sind kleine, vorwiegend als Nutzgärten (Gemüse- und Obstbau) bestellte Grundstücke, welche ausnahmslos ohne Heranziehung besonders entlohnter und familienfremder Arbeitskräfte und ohne gewerbmäßige Verwertung des Gartenertrages, von dem Besitzer oder Pächter selbst bewirtschaftet werden, um Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf zu gewinnen und die freie Zeit einer gesunden und nutzbringenden Beschäftigung zu widmen.

2. Die in die Kleingartenzone fallenden unverbauten und derzeit nicht bereits besonderen Zwecken dienenden Grundflächen dürfen bis zum Ablaufe des Jahres 1936 keiner anderen als der gärtnerischen Ausnützung zugeführt werden, wenn nicht im öffentlichen Interesse früher schon eine anderweitige Verwendung geboten erscheint.

3. Innerhalb der Kleingartenzone dürfen nur ebenerdige Baulichkeiten provisorischer Art mit zusammen höchstens 30 m<sup>2</sup> verbauter Grundfläche errichtet werden. Die Anlage freistehender Aborte, Kleintierstallungen, Schuppen u. dergl. ist nicht zuzulassen. Fallweise und über besondere Ansuchen kann der gemeinderätliche Ausschuß für technische Angelegenheiten auch die Bewilligung zur Errichtung größerer Baulichkeiten erteilen, wenn diese Bauten für den geregelten Betrieb und die geordnete Verwaltung einer größeren Zahl von Nutzgartenparzellen umfassenden Kleingartenstelle notwendig sind.

4. Die Genehmigung der gesamten Kleingartenanlagen, das ist die Aufteilung des Geländes auf Kleingartenparzellen und sonstige, einer (mit der Zweckbestimmung des Gebietes vereinbarlichen) besonderen Verwendung zuzuführenden Grundflächen, sowie der Anordnung und Bauweise der Baulichkeiten erfolgt durch die städtische Kleingartenstelle im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte.

III. 1. Die Siedlungszone ist für die Errichtung von Wohnsiedlungen bestimmt. Unter Wohnsiedlungen sind zusammenhängende Anlagen von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern zu verstehen, welchen Kleingärten zur teilweisen Selbstversorgung der Bewohner angegliedert sind. Solche Siedlungen sollen womöglich von Verkehrs- und Durchzugsstraßen nicht berührt werden und die für gemeinsam zu deckenden Bedürfnisse der Siedler in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht nötigen Bauanlagen und Wohnungsergänzungen (Geschäftslokale, Gebäude für Konsumgenossenschaften, Genossenschaftsräume, Wirtschaftsbauten und Wirtschaftsflächen, Kindergärten, Jugendheime, Sports-, Spiel- und Grünplätze, Krankentuben, Luft-, Sonnen- und Wasserbäder) enthalten. Gewerbliche Betriebe und Anlagen, die den Interessen der Siedlungen oder Siedler dienen und mit welchen keine Belästigungen durch Rauch, Ruß, Staub, Lärm oder widrige Gerüche, sowie keine Verunreinigung der Abwässer verbunden sind, können fallweise zugelassen werden.

2. In der Siedlungszone sollen hauptsächlich Einfamilienhäuser errichtet werden. Mehrfamilienhäuser können zugelassen werden, wenn an jedem Hauseingange, beziehungsweise an jeder Stiege und in jedem Geschosse nicht mehr wie zwei Wohnungen gelegen sind. Beide Hausarten können ebenerdig mit ausgebautem Dachgeschosse oder ein Stock hoch erbaut werden. Die Größe der Häuser ist so zu bemessen, daß in der Regel das auf jede Wohnung entfallende Ausmaß der Wohnfläche nicht mehr als 65 m<sup>2</sup>, der sonstigen Nutzfläche nicht mehr als 55 m<sup>2</sup> beträgt; hierbei soll das Ausmaß der verbauten Fläche bei Einfamilienhäusern sowie bei Zweifamilienhäusern mit zwei Wohngeschossen nicht mehr als 120 m<sup>2</sup> betragen. Ebenerdige Zweifamilienhäuser, ferner Dreifamilien- und Vierfamilienhäuser sind bei der Bemessung der zulässigen Baufläche als Doppelhäuser anzusehen, es ist demnach für solche Baulichkeiten eine verbaute Fläche bis 240 m<sup>2</sup> zulässig. Bei Mehrfamilienhäusern sind weiter ebenerdige Anbauten und Nebenbaulichkeiten zur Unterbringung von Nebenräumen: Aborten, Werkstätten, Ställen, Waschküchen, Hochkellern u. dgl. bei der Bemessung der zulässigen Baufläche nicht in Betracht zu ziehen, wobei der auf jede Wohnung entfallende Anteil an der Baufläche nicht mehr als 30 m<sup>2</sup> betragen darf. Unter Wohnfläche ist das Ausmaß der Wohn- und Schlafräume (Wohnküchen, Zimmer, Kabinette, Kammern) unter Nutzfläche das Ausmaß der Nebenräume (Aborte, Vorräume, Gänge, Stiegenhaus, Koch-, Spül- und Waschküchen, Bad, Schuppen, Stall, Werkstätte usw.) zu verstehen; bei Wohnküchen ist das Ausmaß der Kochfläche, beziehungsweise die Fläche von 4 m<sup>2</sup> von der Wohnfläche in Abzug zu bringen und der Nutzfläche zuzuschlagen. Lagerflächen im Keller und im Dachraum werden nicht in Anrechnung gebracht. Für Werkstätten von Handwerkern und Künstlern, ferner für Räume zur geistigen und gewerblichen Heimarbeit können Ausnahmen zugelassen werden.

3. Von diesen Verbaubestimmungen kann nur fallweise abgegangen werden und es ist hierfür die Zustimmung des gemeinderätlichen Ausschusses für technische Angelegenheiten zu erwirken.

4. Die in die einzelnen Teilgebiete der Siedlungszone fallenden Grundflächen sind nach natürlichen Grenzlinien möglichst abgerundet zu Siedlungskomplexen zusammenzufassen, von denen jeder nach einheitlichen Gesichtspunkten auf Baustellen aufzuteilen und unter Zugrundelegung eines siedlungstechnisch bearbeiteten Regulierungsplanes zu verbauen ist. Die Anlage der Gärten, die Stellung der einzelnen Häuser und Häusergruppen, sowie deren Grundrisslösung hat mit Berücksichtigung der Geländeverhältnisse unter Bedachtnahme auf die zweckmäßigste Orientierung zur Sonne zu erfolgen.

IV. Die Größe der einzelnen Parzellen in der Kleingartenzone und in jenen Teilen der Siedlungszone, wo Einfamilienhäuser zur Errichtung kommen, hat in der Regel 400 m<sup>2</sup> zu betragen. Bei Mehrfamilienhäusern ist in der Regel der auf jede Wohnung entfallende Parzellenanteil mit 400 m<sup>2</sup> zu bemessen. Vorgärten, welche eine geringere Tiefe als 4 m besitzen, sind beim Nachweise der Parzellengröße nicht in Anrechnung zu bringen, wenn das Ausmaß der gesamten Vorgartenfläche weniger als 30 m<sup>2</sup> beträgt.

V. 1. Die mit weitgehenden Baubeschränkungen zu belegenden Grundflächen der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone sollen im allgemeinen den Uebergang vermitteln von den bereits verbauten Teilen der Stadt zu den an ihrem Umfange dauernd von jeder Verbaubung freizuhaltenden Gebieten. Diese Zonen werden sich daher an vielen Orten unmittelbar an die stadtsseitige Grenze des Wald- und Wiesengürtels anzuschließen haben.

2. Die Abgrenzungslinien des Wald- und Wiesengürtels sind mit Rücksicht auf die Forderung zweckmäßigster Bodenausnutzung nachzuprüfen und es ist dann eine Abänderung der ursprünglichen, nur generell festgesetzten Angrenzungslinien in Antrag zu bringen, wenn abgeholzte Waldteile an geeigneten Südhängen oder andere Grundflächen mit hochwertigem, kultur-

fähigem Boden, den derzeitigen Verhältnissen entsprechend, besser für die Anlage von Nutzgärten in Verwendung genommen werden können.

3. Von den im Sinne des Abfages V, Punkt 2, aus dem Wald- und Wiesengürtel auszuscheidenden und in die Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone einzubeziehenden Grundflächen dürfen solche, welche von der Gemeinde Wien ausdrücklich für Zwecke des Wald- und Wiesengürtels erworben worden sind, grundsätzlich nur als Kleingärten verwendet werden.

VI. 1. Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet der Kleingarten- und Siedlungszone die amtliche Wohnungs- und Gartenaufsicht einzuführen. Durch diese soll eine fachliche Beratung der Garten- und Wohnungsinhaber bewirkt und die richtige Benützung der Wohnungen in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung, sowie die dauernde, intensive Bewirtschaftung der Gärten sichergestellt werden.

2. Die städtischen Ämter werden angewiesen, einen Kleingarten- und Siedlungskataster zur praktischen Durchführung der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone anzulegen und hierbei das Einvernehmen mit den Organisationen der Kleingärtner und Siedler zu pflegen, sowie womöglich deren Mitwirkung in Anspruch zu nehmen.

3. Es ist ein Beschluß des Wiener Landtages zu erwirken, nach welchem für alle aus Anlaß der Errichtung von Baulichkeiten in der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone notwendigen kommissionellen Verhandlungen keine Augenscheins- und Kanzleitariften eingehoben werden.

4. Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Aufnahme einer Bestimmung in das vom Bundesrate zu beschließende neue Siedlungsgesetz zu erwirken, nach welcher außer der Enteignung auch der Zwangsaustausch von Liegenschaften zur Schaffung geschlossener Kleingarten- und Siedlungskomplexe in Anwendung gebracht werden kann.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die Beseitigung des Straßenebriechtes aus dem verbauten Gemeindegebiete womöglich so durchzuführen, daß in erster Linie die Kleingärtner und Siedler das für landwirtschaftliche Zwecke als Düngstoff verwertbare Abraummaterial erhalten.

VII. 1. Als vorläufig erste Maßnahme zur Bereitstellung geeigneten Siedlungslandes durch Erlassung von neuen Verbaubestimmungen wird zunächst der vom Stadtbauamt zur M. Abt. 18, 460/21 ausgearbeitete Teilplan für die Festsetzung der Kleingarten-, beziehungsweise Siedlungszone in der Umgebung der niederösterreichischen Landesheil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ genehmigt. In die Siedlungszone sind weiter die Gründe, zwischen Huttengasse—Minciostraße einerseits und Sportplatz—Gablengasse andererseits begrenzt, einzubeziehen.

2. Zur Erlangung eines Siedlungsplanes für diese Gebiete ist ehestens ein Wettbewerb zu veranstalten.

3. Die Gemeinde Wien widmet die ihr gehörigen Grundflächen in diesem Gebiete für Kleingarten- und Siedlungszwecke, sofern sie nicht im öffentlichen Interesse einer anderweitigen Verwendung vorbehalten bleiben müssen.

4. Die Ämter werden angewiesen, mit den niederösterreichischen Landesbehörden Verhandlungen einzuleiten, um die dem Lande Niederösterreich gehörigen Gründe in diesem neu festgesetzten Siedlungsgebiete ehestens Siedlungszwecken zuzuführen.

## Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 4. Mai 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Berichterstatter G. R. Breitner:

1. P. 3. 5203. (Mit qualifizierter Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter G. R. Speiser:

2. P. 3. 4961. Den Wasserleitungsoberaufsehern Franz Blaha, Josef Plamm und Johann Fuhrmann wird der Titel „Wasserleitungswerkmeister“ verliehen.

3. bis 5. P. 3. 4954, 4955, 4956. Gehaltsvoranschläge.

# Stadtsenat.

## Bericht

über die Sitzung vom 19. April 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Anwesende: Die Bg. Emmerling und Hof und die StR. Breitner, Grünwald, Dr. Kienböck, Kofrda, Dr. Alma Moklo, Richter, Kummelhardt, Stegel, Spetzer, Dr. Tandler und Mag. Dior. Dr. Hartl.

Beigezogen: StR. Karl Schmid, Ob. BauR. Ing. Fiedler, Dir. Ing. Spängler, Zentr. Insp. Ing. Berchenfelder.

Schriftführer: Kzl. Dion. Adj. Landertshammer.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Bg. Emmerling

teilt mit, daß der Gemeinde Wien die Konzession für die Ybbstalwasserkräfte mit 90jähriger Gültigkeitsdauer erteilt wurde. (B. R.)

(P. Z. 4915, E.W. 4035.) Zur Deckung der Kosten für die Vorarbeiten zum Ausbau der niederösterreichischen Donaukraftwerke wird der auf die Gemeinde Wien entfallende Kostenanteil von 150.000 K genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4916, E.W. 1836.) Der Antrag, betreffend die Anschaffung einer Dampfturbine für das Kraftwerk Simmering, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4931, L.U. 121.) Die Erhöhung der Beteiligung der städtischen Leichenbestattung an der Alpenländischen Torfindustrie Gesellschaft m. b. H., von 20 Stammeinlagen à 5000 K auf 50 Stammeinlagen wird genehmigt.

(P. Z. 4930, E.W. 252.) Der Antrag, betreffend die Erweiterung der Transformatorenanlage des Kraftwerkes Ebenfurth, wird genehmigt. (A. d. StR.)

Berichterstatter StR. Karl Schmid

berichtet zur P. Z. 4585, M. Abt. 25, 54, über die Festsetzung der Preise in den städtischen Sommerbädern für 1921. Der Antrag des StR. Siegel auf Vertagung dieser Angelegenheit wird angenommen.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 4542, M. Abt. 5, A 257.) Der Rekurs der Firma M. Schwadron, Gesellschaft m. b. H., gegen die in der Note an die Finanzbezirksdirektion vom 28. Februar 1921 enthaltene Verfügung der M. Abt. 5 in Hinsicht auf die Höhe der von der Partei zu entrichtenden Nachsteuer von Alkohol pro August 1920 wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 4949, M. Abt. 4, 9172.) Zur Ausgabe rubrik 605/10 „Auslagen für den Scheck- und Clearingverkehr“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 K bewilligt.

(P. Z. 4948, M. Abt. 4, 741.) Zur Ausgabe rubrik 605/8, „Postporto“, wird ein Zuschußkredit im Betrage von 84.000 K bewilligt.

Dior. Ing. Spängler berichtet zu P. Z. 4918, 4579, 4581, 4580, Str. B. P. 243, Rt. 800, St. 941 über die Anträge, betreffend die Erhöhung von Bezügen für die den Arbeitsverträgen unterstellten Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung sowie betreffend die zur Bedeckung der erhöhten Ausgaben notwendigen Fahrpreiserhöhungen.

Diese Anträge werden angenommen, und zwar der auf die Bezugserhöhungen bezügliche einstimmig. Folgender Antrag des StR. Kummelhardt wird abgelehnt: „Von einer allgemeinen Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise ist abzusehen und eine neue Vorlage auszuarbeiten, die eine Staffelung der Fahrpreise zur Grundlage hat. Diese Staffelung hätte nach den sozialen Schichten der Fahrgäste und auf Grund der Einführung eines Zonentarifes zu erfolgen.“ (A. d. StR.)

Berichterstatter Bg. Emmerling:

(P. Z. 4925, Str. B. 5394/20.) Der Ankauf einer motorischen Feuerspritze nach dem Anbote der Firma Wm. Knauft um den Betrag von 680.000 K und die Ueberlassung dieser Feuerspritze an die Freiwillige Feuerwehr in Rodaun zur Benützung unter den

von der Direktion der städtischen Straßenbahnen vorgeschlagenen Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 4588, M. Abt. 41/67.) Der Antrag, betreffend den Verkauf von Kuchholz aus dem Forstwirtschaftsbezirk Manns-wörth, wird genehmigt. (11 StR. anwesend; a. d. StR.)

(P. Z. 4553, M. Abt. 34, 3205.) Die Schlußrechnung über die Lieferung von Mannesmannröhren für 1920 im Gesamtbetrag von 1.391.010 K 10 h wird zur Kenntnis genommen und das Mehrerfordernis von 277.010 K 10 h, welches auf Ausgabe rubrik 517/7 c Deckung findet, genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4552, M. Abt. 3471.) Der Verkauf der bei der Abtragung der städtischen Bewässerungsanlage auf den Gustav Thabonatschen Gründen in Maßneufiedl gewonnenen Maschinen und Spiralkohre an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H. um den Kaufbetrag von 320.000 K wird genehmigt. (11 StR. anwesend; a. d. StR.)

(P. Z. 4299, M. Abt. 18.) Der vorgelegte Entwurf des Statutes für den Wohnungs- und Siedlungsfonds der Bundeshauptstadt Wien wird mit der von StR. Grünwald beantragten Abänderung des § 13, einen aus höchstens 20 Mitgliedern bestehenden Wohnungs- und Siedlungsbeirat zu bilden, und dem Zusatzantrage des StR. Breitner zu § 15: „Dem Gemeinderate ist halbjährlich ein Tätigkeitsbericht zu erstatten und alljährlich der Rechnungsabluß zur Genehmigung vorzulegen“, genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4586, M. Abt. 34, 854.) Die für die Forstwirtschaft in Maßwald für das Verwaltungsjahr 1920/21 auflaufenden Auslagen im Betrage von 4.500.000 K, welche durch erhöhte Einnahmen bedeckt sind, werden genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4936, B. D. 567.) Zur Begleichung fälliger Verdiensträge von Unternehmern für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabe rubrik 503/1 c ein erster Zuschußkredit von 1.842.438 K 6 h unter Ueberweisung auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4937, M. Abt. 23, 422.) Zur Flüssigmachung von bereits fälligen Rechnungsbeträgen von zusammen 3.519.887 K 35 h für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes wird zur Ausgabe rubrik 503/1 c des Hauptvoranschlages für 1920/21 ein dritter Zuschußkredit in gleicher Höhe unter Ueberweisung auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 bewilligt. Die Zahlungen sind vorschußweise aus dem Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu bestreiten. (A. d. StR.)

(P. Z. 4938, M. Abt. 30, 1476.) Für die aus Anlaß der Verlegung der Lastkraftwagengarage 20, Traisengasse in den ehemaligen Fuhrhof 17, Johann Nepomuk Bergerplatz auflaufenden Kosten wird ein Betrag von 620.000 K genehmigt und hiefür ein erster Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik 509 in gleicher Höhe bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4584, M. Abt. 18, 1620/20.) Die Anträge, betreffend die Errichtung einer Wohnsiedlung an der Oswald- und Hoffinger-gasse im 12. Bezirke, werden genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4946, B. D. 473.) Der Bericht des Stadtbauamtes über die für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 gegenüber dem vom Gemeinderate genehmigten Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1920/21 bei den einzelnen Ausgabe rubriken eintretenden Mehr- und Mindererfordernisse wird zur Kenntnis genommen. Die in der Zusammenstellung A zur B. D. 477/21 angeführten Zuschußkredite zu den einzelnen Ausgabe rubriken des Voranschlages 1920/21 im Gesamtbetrag von 63.418.500 K werden genehmigt und sind zu deren teilweisen materiellen Deckung die in der Zusammenstellung B ausgewiesenen Mindererfordernisse, beziehungsweise Mehreinnahmen heranzuziehen. (A. d. StR.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 4945, M. Abt. 4, 271.) Die Anträge des Finanzausschusses, betreffend die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Gründung der „Deutschen Jugendschriftenverlags-Ges. m. b. H.“, werden genehmigt. (A. d. StR.)

## Berichterstatter StR. Grünwald:

(P. Z. 4548, M. Abt. 15, 3234.) Der Antrag, betreffend die Bestellung eines Baurechtes für Mauriz Hans Heger an der Baustelle 26., Kat.-Parz. 323/53, Einl.-Z. 932 Pöbelsdorf, des Wiener Bürgerspitalfonds, wird genehmigt. (A. d. StR.)

## Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 4620.) Die Herstellung eines Gedenkblattes zu Ehren des holländischen Schauspielers Louis Bouwmeester anlässlich seines Wohltätigkeitsgastspiels in Wien wird genehmigt. (Gem. § 102 G. B.)

## Berichterstatter StR. Kofrda:

(P. Z. 4589, M. Abt. 42/L, 3116/20.) Der Verkauf verschiedener Gerätschaften der Kartoffel- und Gemüsetrocknungsanlage an die österreichische Getreideanstalt um den Preis von 217.542 K wird genehmigt. (11 StR. anwesend; a. d. StR.)

(P. Z. 4590, M. Abt. 45, 975.) Der Antrag, betreffend das Anbot der Eheleute Rosa und Josef Haindl auf Verkauf der Kat.-Parz. 410/1, 410/2 und 411 Kaiser-Ebersdorf, an die Gemeinde Wien wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4591, M. Abt. 45, 307.) Zur Bedeckung der Aufzahlung, welche die Gemeinde Wien an die Staatsbahnverwaltung für einen Grundtausch anlässlich der Herstellung eines dritten Geleises der Ostbahn an der 1. Landengasse und beim Seeschlachtgraben in Simmering zu leisten hat, wird zur Ausgabrubrik 607/7 a ein Zuschußkredit von 7000 K genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4592, M. Abt. 45/1.) Die Anträge des Ausschusses VI, betreffend die Vermietung eines städtischen Baublockes am Karlsplatz im 4. Bezirke an die Firma G. Warth & Komp., werden genehmigt. (A. d. StR.)

## Berichterstatter StR. Dr. Tandler:

(P. Z. 4544, M. Abt. 9, 4587.) Der Bericht des Magistrates über die Erhöhung der Verpflegskosten in den Versorgungsanstalten wird zur Kenntnis genommen und werden vom 1. März 1921 an die Verpflegskosten für alle Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien mit 70 K per Kopf und Tag festgesetzt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4546, M. Abt. 9, 4518.) Der Antrag, betreffend die Erhöhung der Verpflegskosten im Kinderhospitale der Gemeinde Wien in Bad Hall, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4942, M. Abt. 12, 734.) Der Antrag, betreffend die Erhöhung der Verpflegskosten in den Lungenheilstätten Grafen Hof, Hörgas, Enzenbach und Villa Barbara, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4941, M. Abt. 12, 3496.) Der Antrag, betreffend die Erhöhung der Verpflegskosten im Wohltätigkeitshause in Baden, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4939, M. Abt. 9, 2766.) Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird zu den Subrubriken 19 c, e, g, h, k, l, m und n der Ausgabrubrik XXXVII „Wahl- und Werkhaus“, ein Zuschußkredit von zusammen 1.486.630 K und zur Subrubrik 19 i derselben Ausgabrubrik ein zweiter Zuschußkredit in der Höhe von 23.350 K genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4545, M. Abt. 9, 1847.) Die Verpflegskosten im Kinderhospiz der Gemeinde Wien in Sulzbach bei Fisch in Oberösterreich werden für Zahlplätze 1. Klasse von 50 K auf 100 K und für die Zahlplätze 2. Klasse von 30 K auf 60 K per Kopf und Tag festgesetzt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4948, M. Abt. 12, 10259.) Für die Fortführung des Betriebes der Ruhrabteilung der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ und Unterbringung und Verpflegung der Ruhrkranken bis Ende Mai 1921 wird ein Gesamtzuschußkredit von 3.691.000 K auf Ausgabrubrik 404/2 „Epidemieauslagen“ bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4944, M. Abt. 12, 2192.) Zur Ausgabrubrik 404/2 „Epidemieauslagen“ wird für die Flecktyphusbekämpfung aus Anlaß gehäufte Flecktyphusfälle im Jänner und Februar 1921 ein dritter Zuschußkredit von 350.000 K bewilligt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4543, M. Abt. 9, 3289.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß der von den Unternehmern des städtischen Werkhauses an die Verwaltung dieser Anstalt zu zahlende Zuschlag zu den Arbeitspreisen ab 1. Jänner 1921 von 10 Prozent auf

30 Prozent erhöht wurde. Die Verpflegsgelöhr im städtischen Asyl wird ab 1. März 1921 von 30 K auf 50 K erhöht. (A. d. StR.)

## Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 4940, M. Abt. 1, 234.) Die Anträge, betreffend die Erhöhung der Schulleiterzulagen und Verkürzung der Vorrückungsfristen für Bürgerschullehrer, werden genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 18480/20, M. D. 6351/20.) Das Ansuchen des gewesenen technischen Verwalters Anton Karner um Reaktivierung wird abgelehnt.

(P. Z. 4271, M. Abt. 2, 3933.) Der Oberrechnungsrat August Döhler wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt; seine Ruhebezüge werden mit zusammen 99.800 K jährlich bemessen. In Anbetracht seiner vorzüglichen Dienstleistung wird ihm die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. (A. d. StR.)

(P. Z. 4917, S. U. 733.) Der Antrag, betreffend die Abänderung des Kollektivvertrages der städtischen Leichenbestattung, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4935, G. B. 2739.) Der Antrag, betreffend die Abänderung des Arbeitsvertrages der städtischen Gaswerke, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4922, M. Abt. 30, 1348.) Der Antrag, betreffend die Regelung der Bezüge der besonderen Arbeitsverträgen unterstehenden Angestellten des Fuhrwerksbetriebes, wird genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4934, M. Abt. 1, 254.) Die Anträge, betreffend Maßnahmen zugunsten des nichtärztlichen städtischen Sanitätspersonales, werden genehmigt. (A. d. StR.)

(P. Z. 4921, M. Abt. 30, 1349.) Die im Punkte II des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Februar 1921, P. Z. 1888, für die Bediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes bestimmte wöchentliche Teuerungszulage wird rückwirkend mit 21. März 1921 für die Dauer der Wirksamkeit des bestehenden Kollektivvertrages auf den doppelten Betrag erhöht. (A. d. StR.)

(P. Z. 4594, M. D. 2409.) Die Dienstentfagung der definitiven Kanzleihilfskraft Leopoldine Reuhold wird mit Wirksamkeit vom 30. April 1921 genehmigt.

(P. Z. 4540, M. Abt. 2, 3522.) Zur Ernennung der nachstehend genannten Lehrpersonen zu definitiven Volksschullehrinnen im Wiener Schulbezirke wird die Zustimmung erteilt: Hedwig Kolisch mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1921, Rangstag bei Einrechnung von zehn Dienstjahren an Privatschulen in Wien und Zurechnung von 2½ Jahren Kriegsmehrdienstzeit 1. August 1908; Marie Schwarz mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1921, Rangstag bei Einrechnung ihrer Privatschuldienstzeit in Wien und Zurechnung von zwei Jahren Kriegsmehrdienstzeit 1. April 1913.

(P. Z. 4599, Str. B. 20/63.) Die von ihrer Direktion vorgeschlagenen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. Februar 1921 zu definitiven Funktionären befördert. Als Fristbestimmungstag gilt im allgemeinen der 1. Februar 1921, der jedoch im besonderen durch Hinzurechnung der Substitutenzzeit entsprechend verschoben wird.

(P. Z. 4901, G. B. 1174.) Der Gattin Franziska Prager und den beiden ehelichen minderjährigen unterversorgten Kindern Franziska und Wilhelm Prager des abgängigen Professionisten Ludwig Prager wird die ihnen mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April 1918, P. Z. 3676, gewährte ausnahmsweise Zuwendung im Ausmaße der normalen Versorgungsgebühren für ein weiteres Jahr bewilligt.

Nachstehend angeführte Bedienstete werden in den dauernden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 4902, G. B. 1095) Johann Schneider, Heizer der städtischen Elektrizitätswerke (8056 K 50 h jährlich);

(P. Z. 4598, M. Abt. 2, 5454) Karl Weitner, Mahnbote 1. Klasse (31.780 K jährlich);

(P. Z. 4597, M. Abt. 2, 4892) Anna Föls, Hilfsarbeiterin des Zentralfriedhofes (9394 K jährlich);

(P. Z. 4596, M. Abt. 2, 12351) Johann Domandl, Gartenarbeiter (9350 K jährlich);

(P. Z. 4595, M. Abt. 2, 4891) Franz Krottendorfer, Gärtnerobergehilfe (19.250 K jährlich);

(P. Z. 4903, G.W. 472) Rudolf Haman, Schreibkraft der städtischen Gaswerke (9496 K 60 h jährlich).

(P. Z. 4904 bis 4914, M. Abt. 2, 6437, 6439, 6697, 6211, 6212, 7027, 6284, 6438, 6700, 6698, 6801.) Folgende Straßen- vorarbeiter und Straßenarbeiter werden über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt: Straßenvorarbeiter Richard Lechner (jährlicher Ruhegenuß 17.820 K), Straßenvorarbeiter Johann Pautner (jährlicher Ruhegenuß 16.335 K), Straßenvorarbeiter Josef Michalek (jährlicher Ruhegenuß 15.345 K), Straßenarbeiter Alois Barusch (jährlicher Ruhegenuß 9724 K), Straßenarbeiter Franz Spatz (jährlicher Ruhegenuß 13.043 K), Straßenarbeiter Josef Mader (jährlicher Ruhegenuß 14.701 K 50 h), Straßenarbeiter Josef Roderer (jährlicher Ruhegenuß 9724 K), Straßenarbeiter Anton Nowotny (jährlicher Ruhegenuß 18.480 K), Straßenarbeiter Franz Belter (jährlicher Ruhegenuß 14.701 K 50 h), Straßenarbeiter Josef Müller (jährlicher Ruhegenuß 16.632 K), Straßenarbeiter Josef Bolli (jährlicher Ruhegenuß 11.319 K).

(P. Z. 4272, M. Abt. 2, 10703.) Der Veterinärarbeitsinspektor Theodor Hammerschmid wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt; seine Ruhebezüge werden mit zusammen 90.200 K jährlich bemessen. Dem Genannten wird der Titel „Veterinärarzt“ verliehen.

(P. Z. 4669, M. Abt. 2, 5465.) Mit Rechtswirkung vom 1. April 1921 an wird der bisher dritte Professorstellvertreter Dr. Anton Wertgartner unter gleichzeitiger Enthebung von den Funktionen eines dritten Professorstellvertreters zum zweiten Professorstellvertreter und Dr. Ferdinand Keureiter, Assistent des Institutes für gerichtliche Medizin, zum 3. Professorstellvertreter der Gemeinde Wien gegen einen Jahresbesold von je 2000 K und unter den üblichen Bedingungen bestellt.

(P. Z. 2927.) Die Anträge, betreffend die Bezugsregelung im gemeinderätlichen Stenographenamte, werden genehmigt.

(A. d. G. R.)

(P. Z. 4920, B. W. A. 1, 99.) Die Einreichung der Brotkommission Nr. 4 im 1. Bezirke und der Brotkommission Nr. 5 im 2. Bezirke in die 3. statt der 2. Stufe mit Rückwirkung bis 1. Februar 1921, die Einreichung der Brotkommission Nr. 14 im 9. Bezirke in die 3. statt der 2. Stufe mit Rückwirkung bis 1. März 1921, die Teilung der Brotkommission Nr. 10 im 13. Bezirk in eine Kommission in der 5. und eine Kommission in der 2. Stufe, die Teilung der Brotkommission Nr. 7 im 15. Bezirke in eine Kommission in der 2. und eine Kommission in der 1. Stufe werden genehmigt.

(P. Z. 4224, M. Abt. 2, 3447.) Auf Grund der §§ 46 und 101 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien werden die Beamten des Stadtbauamtes, und zwar: Oberbaurat Ing. Friedrich Wintersberger, Baurat Ing. Heinrich Fessel, Baurat dipl. Ing. Heinrich Mayer, Bauinspektor, Baurat Ing. Johann Schneider, Bauinspektor Ing. Richard Langer und techn. Oberrevident Josef Wiborny von amtswegen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Die Ruhegehälter werden nach dem Magistratsantrage bemessen. In Anerkennung ihrer verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wien wird dem Oberbaurate Ing. Friedrich Wintersberger der Titel „Stadtbauinspektor“, dem Baurate dipl. Ing. Heinrich Mayer der Titel „Städtischer Oberbaurat“ und dem technischen Oberrevidenten Josef Wiborny der Titel „Technischer Verwalter“ verliehen.

(A. d. G. R.)

## Ausschuß

### für technische Angelegenheiten.

#### Bericht

über die Sitzung vom 20. April 1921.

Vorsitzende: Die G. R. Karl Schmid und Rudolf Müller (17.).

Amtsfl. St. N.: Siegel.

Anwesende: Die G. R. Biber, Buchaß, Ellend, Fjer, Kopřiva, Křrbler, Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny und Wettengel; ferner Stadtbauinsp. Ing. Fiebiger, die Ob. Bauinsp. Ing. Voit, Ing. Glaz, Ing. Frabbe, Ing. Fiedler, Ing. Fellner, Mag. R. Dr. Tischler, Forst. Ing. Klus und Bauinsp. Ing. Hula.

Entschuldigt: Die G. R. Drechsler und Jung.

Schriftführer: Bauinsp. Ing. Kitzler.

G. R. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter St. N. Siegel:

(Aussch. Z. 431, M. Abt. 33, 89.) Die Beschickung der Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in München 1921 wird mit dem Gesamtkostenverordernisse von 130.000 K genehmigt.

(A. d. St. N. u. G. R.)

(Aussch. Z. 426, M. Abt. 33, 333.) Die Anträge des Stadtbauamtes betreffs Verwertung des Altmaterials der Floridsdorfer Brücke werden genehmigt.

(A. d. St. N. u. G. R.)

(Aussch. Z. 401, B. D. 1153, M. Abt. 18, 460.) Der Magistratsantrag, betreffend die Festsetzung einer Kleingarten- und einer Siedlungszone für Wien wird mit den unter a), c), h), i) und k) genannten Abänderungsanträgen angenommen.

Abänderungsanträge des G. R. Biber:

Bezüglich Absatz II zu Punkt 1: a) Das Wort „Familiengärten“ ist zu streichen. (Angenommen.) b) Der Satz „Wohnhäuser, welche zum ständigen Bewohnen geeignet wären, sind in der Regel von der Kleingartenzone fernzuhalten“ ist zu streichen. (Abgelehnt.) c) Die Ausdrucksweise „Wohnhäuser sind von der Kleingartenzone fernzuhalten“ ist stilistisch zu verbessern. (Angenommen.) d) Der Satzteil „ausnahmslos ohne Heranziehung besonders entlohnter und familienfremder Arbeitskräfte und“ ist zu streichen. (Abgelehnt.) — Zu Punkt 3: e) Die Bestimmung hinsichtlich des Ausmaßes der verbauten Grundfläche ist folgendermaßen abzuändern: Das Höchstmaß der verbauten Grundfläche soll von 80 m<sup>2</sup> auf 15 m<sup>2</sup> herabgesetzt und die Errichtung von Baulichkeiten mit einer Grundfläche von mehr als 15 m<sup>2</sup> nur unter bauamtlicher Kontrolle gestattet werden. (Abgelehnt.) f) Der Satz „die Anlage freistehender Aborte, Kleintierställe, Schuppen u. dgl. ist nicht zuzulassen“ ist zu streichen. (Abgelehnt.) — Zu Punkt 4: g) Die Festsetzung der Bauweise der Baulichkeiten soll ausschließlich durch das Stadtbauamt erfolgen. (Abgelehnt.)

Bezüglich Absatz III zu Punkt 1: h) Der Teil von „Gewerbliche Betriebe und Anlagen sind von der Siedlungszone fernzuhalten. Handwerks- oder Kleinbetriebe, welche“ soll lauten: „Gewerbliche Betriebe und Anlagen, die“ den Interessen der Siedlungen usw. (Angenommen.) — Zu Punkt 2: i) Dieser Punkt ist mit den Bestimmungen der Bauordnungsnovelle vom 17. Juni 1920, L. G. Bl. vom 30. Juli 1920, betreffend die Errichtung von Kleinwohnungsbauten, in Einklang zu bringen. (Angenommen.)

Bezüglich Absatz VI zu Punkt 4: j) Die Erwirkung einer gesetzlichen Bestimmung bezüglich des Zwangsaufschusses hat zu unterbleiben. (Abgelehnt.)

Antrag des G. R. Ing. Prohaska:

Zu Absatz II, Punkt 1: k) Statt „Wohnhäuser sind von der Kleingartenzone fernzuhalten“ soll es heißen: „Wohnhäuser sind in der Kleingartenzone nicht gestattet.“ (Angenommen.)

(A. d. St. N. u. G. R.)

(Aussch. Z. 430, M. Abt. 30, 1760.) Die Magistratsanträge, betreffend den Umfang und die Durchführung der Straßenbespritzung im heurigen Sommer, werden genehmigt. Die hierzu erforderlichen Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 4.138.000 K werden bewilligt.

(A. d. Aussch. II, St. N. u. G. R.)

Berichterstatter G. R. Fjer:

(Aussch. Z. 414, M. Abt. 27, 2889.) Das Ansuchen um Anschluß der Schule 6, Sonnenuhrstraße 3 an das Kabelnetz der städtischen Elektrizitätswerke zwecks Veranstaltung von Skioptikonvorführungen wird mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde derzeit abgelehnt.

(Aussch. B. 421, M. Abt. 34, 714.) Die Stadtbauamtsanträge, betreffend die Neubemessung der Jahresgebühren für die Benützung der Wassermesser ab 1. Mai 1921 werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. 425, M. Abt. 18, 504.) Die Gemeinde Wien beschließt, die Kat.-Parz. 1066/2, 1066/10, 1066/11 des Geländes Müllnermais am Mühlwasser für Siedlungszwecke zu widmen. Die bezeichneten Grundstücke werden unter Bedingungen, welche im einzelnen noch festzustellen sind und die dauernd gemeinnützige Widmung zu sichern haben, der landwirtschaftlichen Siedlungs- und Arbeitergenossenschaft „Neues Leben“ in Vairecht gegeben. Der Bauzins wird in der landesüblichen durchschnittlichen Mindesthöhe bemessen werden. Nach Vorlage des endgiltigen Siedlungsplanes durch die Genossenschaft wird die Gemeinde mit dieser den Baurechtsvertrag abschließen.

Berichterstatter GR. Müller:

(Aussch. B. 410, M. Abt. 28, 576.) Das Ansuchen der Bauunternehmung Leopold Wolf um leihweise Ueberlassung einer städtischen Dampfstraßenwalze für Maladamifizierungsarbeiten in Mauer bei Wien wird gegen Einhaltung der Verwaltungsvorschrift (Stadttratsbeschuß vom 30. August 1917, P. B. 8859/17), Zahlung einer täglichen Leihgebühr von 4500 K und Erlag eines Pfandgelbes von 60.000 K genehmigt.

Berichterstatter GR. Schneider:

(Aussch. B. 411, M. Abt. 41, 448.) Der Magistrat wird ermächtigt, die auf dem städtischen Holzlagerplatze in Wien 20, Treustraße 55/57 sich befindlichen Stangen um den Preis von 3 K für den laufenden Meter abgeben zu dürfen.

(Aussch. B. 418, M. Abt. 41, 390.) Die Herstellungsarbeiten im Forsthaufe Schwallenbach werden mit dem Kostenaufwande von 51.067 K genehmigt.

(Aussch. B. 432, M. Abt. 30, 1621.) Der Unterausschuß für den Pferdeverkauf wird ermächtigt, für den Betrag von 651.490 K gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten, Pferde für den städtischen Fuhrwerksbetrieb einzukaufen. Die Bestimmung der Anzahl der einzukaufenden Pferde wird im Rahmen des obgenannten nicht zu überschreitenden Betrages der Kommission überlassen.

(Aussch. B. 427, M. Abt. 33, 346.) Die Verlängerung der bachabwärtigen Flügelmauer der Alsbachbrücke im Zuge der Franz Karlstraße im 17. Bezirke wird einem bedeckten Kostenerfordernisse von 48.000 K genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden der Bauunternehmung Franz Treulich & Komp. übertragen. Der Magistrat wird ermächtigt, allfälligen nachträglich von der Unternehmung beanspruchten Erhöhungen der Ansätze des genehmigten Angebotes im Rahmen der bewilligten Kredite Rechnung zu tragen, wenn diese Forderungen rechtzeitig angemeldet werden und durch nachweisbare, seit der Anbotstellung eingetretene Steigerungen der Löhne und Materialpreise begründet sind.

(Aussch. B. 412, M. Abt. 34, 719.) Die Gemeinde Wien erklärt, daß sie im Sinne des Artikels XII des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juli 1913, P. B. 11769/13 geschlossenen Vertrages, betreffend die Wasserabgabe aus der 2. Hochquellenleitung an die südlichen Nachbargemeinden in keine Verlängerung der Vertragsfrist einwilligt. Der Vertrag erlischt somit mit 31. Juli 1924.

(Aussch. B. 420, M. Abt. 34, 3192/20.) Der Stadttratsbeschuß vom 6. April 1920, P. B. 6969, wird dahin abgeändert, daß das Ansuchen des Installateurs Josef Horlich für die Lieferung von 200 Stück Wandbrunnen für die Siedlung Schmelz um Preis-erhöhung bewilligt wird. Die sich hieraus ergebenden Gesamtkosten im Betrage von 90.000 K, welche auf Ausgabrubrik XII 21 Dedung finden, werden genehmigt.

Berichterstatter Forstrat Ing. Pluhs:

(Aussch. B. 428, M. Abt. 41, 464.) Der Magistrat wird ermächtigt, bei der niederösterreichischen Landesregierung und bei den zuständigen Bezirksämtern um die Bewilligung ansuchen zu dürfen, von der Verpachtung der Fischereigebiete I 5 b 1 und I 5 b 2 in der Lobau absehen zu können.

Berichterstatter GR. Schütz:

(Aussch. B. 419, M. B. A. 14, 1936/I/20.) Die der Firma „Bereinigte Margarin- und Butterfabriken Blainschein, Rhuner, Moll und Julius Granichstädten, Ges. m. b. H.“ zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines hölzernen Schuppens auf der Realität Konjlr.-Nr. und Einl.-B. 367 des Grundbuches Sechshaus im 14. Bezirke, Almannstraße 71, wird bestätigt und die angeforderte Bauerleichterung zugestanden.

(U. d. StS.)

(Aussch. B. 404, M. B. A. 11, 107/II.) Dem Peter Hobiger, Pächter der Liegenschaften Kat.-Parz. 1534, Einl.-B. 856 Kaiser-Ebersdorf und Kat.-Parz. 1536 Landtafelverzeichnis 2 nächst dem Hause Kaiser-Ebersdorferstraße 258 zu erteilende Bewilligung, auf diesen Grundstücken Wohngebäude zu errichten, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(U. d. StS.)

(Aussch. B. 409, M. B. A. 11, 36/II.) Die den Ehegatten Karl und Amalia Faulhaber, Pächtern der Liegenschaft 11, Seblitzgasse 38, zu erteilende Bewilligung, auf dieser Liegenschaft einen Abort nebst hölzernem Vorhaus und einen Steinzeugrohrkanal herstellen zu dürfen, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(U. d. StS.)

(Aussch. B. 413, M. B. A. 11, 120/II.) Der Verta Schlosser wird ein 20 m<sup>2</sup> großer Teil des Platzes zwischen den Häusern Dr.-Nr. 91 und 95 der Simmeringer Hauptstraße zur Aufstellung einer hölzernen transportablen Hütte zum Betriebe eines Blumenhandels unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen überlassen.

(U. d. StS.)

(Aussch. B. 417, M. Abt. 40, 1930/20.) Das Ansuchen des Eigentümers des Hauses 8, Josefstädterstraße 38 um Belassung des alten Platzzinses für seine acht Vorlegstufen bei diesem Hause wird abgelehnt.

(U. d. StS.)

Berichterstatter GR. Kopřiva:

(Aussch. B. 100, M. Abt. 23, 24.) Dem Ansuchen der Anstreichermeister Karl und Josef Hanel um Erhöhung ihres mit Stadtratsbeschuß vom 28. März 1920, P. B. 5858, angenommenen Angebotes, betreffend die Ausführung der Anstreicherarbeiten bei der Umgestaltung des Schulhauses 20, Wintergasse 34 wird Folge gegeben. Der Unternehmung Stauber & Komp., welcher die Ausführung der Steinholzböden übertragen war, wird die während der Arbeitsausführung tatsächlich eingetretene Lohnerhöhung rückvergütet. Das gesamte sich ergebende, bedeckte Mehrerfordernis von 16.743 K 67 h wird genehmigt.

(Aussch. B. 429, M. Abt. 33, 562/20.) Die Erhöhung des Kostenerfordernisses für die Ausbesserung des Schweggslostenbelages auf der Schmelzbrücke von 45.000 K auf den bedeckten Betrag von 55.000 K wird genehmigt. Die diesbezüglichen Arbeiten werden der Firma Vogl & Hafelbacher übertragen. Der Magistrat wird ermächtigt, allfälligen, nachträglich vom Unternehmer beanspruchten Erhöhungen der Ansätze des genehmigten Angebotes im Rahmen des bewilligten Kredites Rechnung zu tragen, wenn diese rechtzeitig angemeldet werden und durch nachweisliche, seit der Anbotstellung eingetretene Steigerungen der Materialpreise und Löhne begründet sind.

GR. Müller übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Schmid:

(Aussch. B. 423, M. Abt. 25, 67.) Die Begünstigungen, welche mit Stadttratsbeschuß vom 19. Mai 1920, P. B. 9322, der Schuljugend und den Mittelschülern, sowie den Lehrlingshorten des Fortbildungsschulrates im Jahre 1920 eingeräumt worden waren, werden auch für die Sommerbadezeit 1921 aufrecht erhalten. Das Stadtbauamt wird weiters ermächtigt, wegen Zuweisung der Jugendsfürsorgevereine an die einzelnen städtischen Bäder und wegen Festsetzung der Besuchsstunden usw. im Einvernehmen mit deren Vertretern die weiteren Maßnahmen zu treffen.

(Aussch. B. 424, M. Abt. 25, 68.) Der Stadtbauamtsbericht über das unentgeltliche Baden und Schwimmen der Schuljugend in den städtischen Badeanstalten im Jahre 1920 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

## Bezirksvertretungen

### 11. Gemeindebezirk, Simmering.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 1921.

Vorsitzender: W. Eduard Pantucek.

Schriftführer: Kanzleileiter Pirko.

Der Vorsitzende W. Pantucek hält dem verstorbenen W. Franz Zehetbauer folgenden Nachruf:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Sie eingeladen, um heute in diesem Raume unseres verstorbenen Freundes, W. Franz Zehetbauer zu gedenken. Mit dem Heimgegangenen haben wir alle einen streng sachlichen, von Gerechtigkeit durchdrungenen Menschen verloren. Die Bevölkerung Simmerings beklagt den Tod eines hilfsbereiten, pflichtbewußten Mandatars. Der Verstorbene hat ein leidvolles und an Entbehrungen reiches Leben abgeschlossen; sein Herz, das für die Menschlichkeit und Versöhnung so warm empfand, ruht stille.“

Ihm war es nicht vergönnt, von weithin ragender Stelle Großes zu schaffen, dazu ist das Amt des Bezirksvorstehers zu eng umgrenzt. Sein Wirken läßt nicht bronzene Gedenktafeln und Erinnerungszeichen zurück, denn in einer sehr schweren Zeit übernahm er das Amt des Vorstehers in unserem Bezirke. Im Jänner 1919 trat er in die provisorische Bezirksvertretung ein und übernahm das Vorsteheramt. Am 3. Juni 1919, nach der ausgeschriebenen und vollzogenen ersten Wahl der Gemeindevertretung in unserer Republik, wurde er gewählt und führte das Vorstehermandat bis zu seiner Resignation mit größter Aufopferung durch. Als er in den letzten Dezembertagen des vergangenen Jahres seine Funktion zurückgelegt, glaubte niemand von uns, daß er statt Heilung, im Krankenbette den Tod erwarten muß.

Sein Wirken im Bezirke als Vorsteher hatte nur einen großen Widerfacher: Die Geldnot der Gemeinde. Seine Tätigkeit war auch in der schwersten Zeit der politischen Wirren gelegen und da mußte er, wie jeder andere Mensch, erfahren, daß man allen Menschen nicht recht tun kann, auch er mußte oft einen Wunsch unerfüllt lassen, so gerne er auch Positives schaffen wollte. Wie alle Politiker in der Nachkriegszeit war er nur bedacht, größeres Unheil von der Bevölkerung abzuwenden, mit den anderen vereint den Ruin unseres jungen, zerrütteten Staatswesens aufzuhalten und so mußte auch Zehetbauer das Spargesetz der Gemeinde respektieren und konnte deshalb oft nur ausbessern, wo er Neues schaffen wollte.

In rastloser Arbeit erschöpfte er sich, dabei seine Gesundheit nicht achtend. Seinem Wirken auf allen Gebieten gesellschaftlicher Arbeit kann man als Sinnpruch die schönen Worte der Dichterin Ebner-Gschenbach aufprägen:

„Willst du glücklich sein im Leben,  
Trage bei zu anderm Glück —  
Denn die Freude, die wir geben,  
Rehrt ins eigene Herz zurück.“

Wie für sich selbst, stets nur für die anderen arbeitend, so zeigt sich uns sein Bild, niemals von der Parteien Günst und Haß verwirrt. In den gegenwärtigen Zeitaläusen, wo der Menschheit ganzer Wahn im tollen Jagen für den eigenen Vorteil besteht, müssen wir seinen Heimgang noch mehr beklagen, weil der unerbittliche Tod uns einen Menschen mit sozialem Empfinden genommen hat.

Auch im Ortsschulrate war er als Vorsitzender mit gleichem Eifer bemüht, Gutes zu wirken und in allen Fragen bestrebt, nur der Gerechtigkeit Stimme zu verleihen. Seine Unparteilichkeit kam recht sichtbar zum Ausdruck bei den letzten Schulleiterernennungen im Bezirke, aber auch bei allen anderen Schulanlagen, wo er abweichend von der Tradition weder Freund noch Feind kannte. Die Schule hat an ihm einen guten Freund verloren.

Nun ist sein warm empfindendes Herz erkaltet und eine enge Grube am Zentralfriedhofe schließt seinen Körper ein. Er hat uns verlassen müssen und ist heimgegangen in das große dunkle Reich

des Schattens aus dessen Bezirk kein Wanderer wiederkehrt. Wir werden seiner immerdar gedenken!“

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben, ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Empfang von Berliner Sängern im Rathause.

Am Freitag, 6. Mai 1921, wurden die Mitglieder des Berliner Sängervereines, die auf einer Sängerfahrt nach Wien gekommen sind, im Rathause von Bgm. Neumann festlich empfangen. In einer Begrüßungsansprache betonte der Bürgermeister die innigen Bande, welche die beiden Schwesterstädte Berlin und Wien sowie die Berliner und Wiener Sangeskunst vereinen. In gleich freundlichen Worten begrüßte der Vorstand des Sängervereines der Eisenbahner Kolarz die Berliner Gäste. Namens des Reiseausschusses des Berliner Sängervereines dankte Stadtverordneter Schlicht für den warmen Empfang, der seiner Sängerschar in Wien zuteil wurde, und bemerkte, daß all die Aufmerksamkeiten, die von den Wienern den Sängern aus Berlin zugebracht wurden, als Freundschaftsbeweise Wiens gegen Berlin gewertet werden.

Nach dem Empfange besichtigten die Gäste die städtischen Sammlungen und das Rathaus.

### Diplomverleihung an Schrebergärtner.

Sonntag den 8. Mai vormittags nahm Bgm. Neumann im Festsaale des Rathauses in Anwesenheit von Vertretern der Bundesministerien, der Gartenbaugesellschaft, der Landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle, des W. Emmerling, des St. Grünwald und mehrerer Gemeinderäte die Diplomverteilung an jene Schrebergärtner vor, die bei der zweiten Kleingartenausstellung im Vorjahre ausgezeichnet wurden. Diplome erhielten Schrebergartenvereine, Einzelaussteller und Firmen. Nach einer Ansprache des W. Hofbauer dankte Bgm. Neumann den Schrebergärtnern für die geleistete Arbeit, sicherte die weitestmögliche Unterstützung der Gemeinde zu und verließ dem Wunsche Ausdruck, daß die Kleingärtner wie bisher tatkräftig am Aufbau der Stadt Wien mitwirken sollen. Obmann Zypfinger dankte im Namen der Ausgezeichneten. Der Sängerverein der Schrebergartenvereine brachte zum Beginne und Schlusse der Feier Ehre zum Vortrage.

### Lebensmittelverkehr.

#### Marktbericht über die Woche vom 1. bis 7. Mai 1921.

Die Gemüsezufuhren von den hiesigen Gärtnern waren anhaltend günstig, so daß bei fast allen Artikeln, hauptsächlich jedoch bei Spinat und Salat Preisermäßigungen eintraten. Die Weißtrautanolieferungen aus Holland fielen diesmal aus; die ungarischen Zwiebelzuzufuhren haben nachgelassen, wogegen Salat aus Neufiedl reichlich vorhanden und wegen des niedrigeren Preises (1 Stück 4 K 60 h bis 5 K) lebhaft begehrt war.

Trotz der bedeutend verringerten Anlieferung aus Ungarn, war die Versorgung mit Kartoffeln noch ausreichend.

Der Obstmarkt war belanglos. Äpfel fehlten fast gänzlich; Zuweisungen an Zitronen fanden nur vereinzelt statt.

Die Eierbelieferung war im Vergleiche zu der ohnedies schwachen Vorwochenbeschickung diese Woche noch geringer, so daß in der Versorgung eine empfindliche Knappheit zu verzeichnen war.

Der Fleischmarkt war mit Schweinefleisch und Ziegen besser besetzt. Bei lebhaftem Verkehre im Großhandel ermäßigten sich Fleischschweine, Kälber und Kalbfleisch bis zu 10 K, während ausländisches Rindfleisch um 8 K und Fettschweine um 4 K per Kilogramm anzogen. Im Kleinhandel wurde Kalbfleisch und

Schweinefleisch in den mittleren und minderen Sorten um zirka 10 K billiger.

Geflügel und Wildbret war in geringen Mengen vorhanden und wegen der hohen Preise sehr wenig begehrt.

Das Angebot an Fischen beschränkte sich lediglich auf Weißfische, während andere Süßwasserfische und frische Seefische fehlten. Gewässerte Stockfische um 50 K per Kilogramm waren auch unzureichend.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 10.108 q (+ 533 q gegen die Vorwoche), Kartoffeln 8533 q (— 8147 q), Obst 184 q (— 371 q), Zitronen 3434 Kisten (— 809 Kisten), Eier 145.920 Stück (— 193.690 Stück).

## Baubewegung

vom 4. bis 10. Mai 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen.

#### Neubauten.

2. Bezirk: Kleinwohnhaus, Schilttaustraße 2A, von Leopold Rührer, Schödlberggasse 6 (1249).  
21. Bezirk: Wohnhaus, An der oberen alten Donau, von Franz Stroh, Bauführer Josef Kausch (457/I).

#### Adaptierungen.

1. Bezirk: Körntnering 15, von der Kommerz- und Diskontobank, Wipplingerstraße 24/26, Bauführer Oskar Marek (1240).  
" " Wipplingerstraße 30, vom „Janus“, Lebensversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit (1196).  
" " Josefsplatz 6, von der fürstlich Nicolaus Palffy'schen Zentralbank, Bauführer Hans Torchil (1220).  
" " Getreidemarkt 14, von Rudolf Kriegl, ebenda, Bauführer Ludwig und H. Strohmayer (1260).

2. Bezirk: Praterhütte 28, von Emilie Schaaf, Bauführer Leopold Reindl (1245).  
" " Ausstellungsstraße, von dem Lagerhaus (1246).  
" " Praterhütte 50, von der Zentralbank der deutschen Sparkassen, Bauführer Stigler & Rous (1255).  
" " Ausstellungsstraße, von dem Lagerhaus (1197, 1225).  
3. Bezirk: Rechte Bahngasse 48, von Dr. F. Mühlbenzl, 1. Doblhoffgasse 5, Bauführer „Patria“, Gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten m. b. H. (1244).  
" " Weißgärberlande 24, von R. Gollern, 5. Hamburgerstraße 5, Bauführer Anton Steindl (1252).  
" " Dietrichgasse 5, von Rudolf Tetter, Bauführer Peter Brich (1219).  
" " Reisknerstraße 3, von G. Spielmann, Architekt, 2. Praterstraße 25 a (1258).  
" " Wassergasse 27, von Leon Wieselthier, Schützengasse 6 (1261).  
5. Bezirk: Schönbrunnerstraße 53, von Rudolf Kramar, Bauführer Felix Melichar (1243).  
6. Bezirk: Esterhazygasse 22, von Rudolf Eichhorn, Bauführer Karl und Ad. Stöger (1250).  
20. Bezirk: Bergstraße 22 a, von Alfred Zitan, ebenda, Bauführer Max Kiewer (1256).  
21. Bezirk: Strebersdorf, ehem. Auto-Truppenlager, von „Ara“, Ges. m. b. H., Bauführer Epstein (451/I).  
" " Leopoldauerstraße 17/19, von „Merkur“, A.-G. für F. Prohaska, Seifen- und Parfümeriefabrik, Bauführer Julius Müller (508/I).

#### Diverse geringere Bauten.

6. Bezirk: Schuppen, Thurnburggasse 13, von Josef Heigl, ebenda, Bauführer Rudolf Holzappel (1226).  
21. Bezirk: Portiergebäude und Schuppen, Meissnauerstraße 147, von Adolf Schicht, ebenda, Bauführer Franz Hansal (485/I).  
" " Schuppen, Schloßhoferstraße 24, von E. und H. Cernusel, ebenda, Bauführer Karl Nemeč (494/I).

#### Parzellierungen.

6. Bezirk: Einl.-Z. 244, 498, 583, 585, 587, von Dr. Ernst Schiefinger, 1. Rotenturmstraße 19 (1227).

**PARFUMERIE SEIFENFABRIK RIVA BARBA DASSIERPASTI**  
 WIEN · ATZGERSDORF Unübertroffen!

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußert sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

### I. Anbotauschreibungen.

M. Abt. 31, 713/21.

#### Kanalräumungsarbeiten.

Bergeben werden die Arbeiten für Räumung sämtlicher öffentlicher Straßenkanäle, Straßenwasserläufe (ausgenommen die Schlammkanäle und Einleimer), Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgänge, Wasserläufe und diejenigen Senkgruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken 1 bis 21 für die Zeit vom 1. Juni 1921 bis 31. Dezember 1921.

Anbotverhandlung am 17. Mai, 10 Uhr vormittags, in der M. Abt. 31 (Baurat Ing. Heinrich Stolz), Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

E. B. 2124.

#### Erbauung dreier Wohnhäuser samt Holzlagen auf dem kleinen oder großen Anger in Ebenfurth.

Anbotverhandlung am 18. Mai, um 10 Uhr, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4. Auskünfte im Baubureau daselbst.

E. B. 2232.

#### Abtragung zweier Dampfschornsteine und Einbau einer Deckenkonstruktion im Kesselhaus der Zentrale Obere Donaustraße 23.

Zur Vergebung gelangen die Baumeister- und Zimmermannsarbeiten.

Anbotverhandlung am 23. Mai 1921, um 10 Uhr, in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4, 1. Stock.

Auskünfte im Baubureau daselbst.

#### Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

13. Mai, 10 Uhr. Anstreicherarbeiten an der Aufschürke im Zuge der Aufschürke im 13. Bezirke (Heft 36).  
17. Mai, 10 Uhr. Kanalräumungsarbeiten in allen Bezirken im 2. Halbjahre 1921 (Heft 37).

18. Mai, 10 Uhr. (E.W.) Erbauung dreier Wohnhäuser samt Holzlagen auf dem großen oder kleinen Anger in Ebenfurth (Heft 38).
19. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 30.) Verkauf von 14 ärarischen Trainwagen (Heft 33).
23. Mai, 10 Uhr. (E.W.) Abtragung zweier Dampfschornsteine und Einbau einer Deckenkonstruktion im Kesselhaus der Zentrale Obere Donaustraße (Heft 38).

## II. Ergebnisse.

### Erweiterung der Unterstation „Rudolfsheim“ 14. Nobilegasse 31/33.

Anbotverhandlung am 2. Mai (E.W. 1857).

Es offerierten für die Eisenkonstruktionen: Max Wahlberg mit K 1,835.500, H. Ph. Wagner, L. und F. Biro & A. Kurz mit K 2,090.010 und die Wiener Eisenbau-A.-G. mit K 2,065.000.

### Erweiterung des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau.

Anbotverhandlung am 6. Mai 1921 (G.W. 3345).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: S. Kella & Komp. mit K 1,632.573, Guido Gröger mit K 1,595.300, Ernest & Thalwitzer mit K 3,224.187 (falls Beton und Schotter aus der Baugrube gewonnen wird, mit K 2,787.387), Reformbau-gesellschaft mit K 2,187.790, Ing. Max Haupt mit K 2,459.977, H. Kella & Neffe mit K 2,118.423, Ed. A. & Komp. mit K 2,438.538, Baugesellschaft m. b. H. Anton Fleischel mit K 2,762.288-61 und Josef Kavalier mit K 1,759.543.

## III. Vergabungen.

M. Abt. 33, 338, 339, 368.

Ausg.-Beschl. v. 28. April 1921.

### Instandsetzungsarbeiten an Brücken.

Anstreicherarbeiten an der Kadeblybrücke und am Rennweger Durchlaß an die Firma O. M. Meißl G. m. b. H. Asphaltierarbeiten an der Flößersteigbrücke im 13. Bezirke an die Neuchâtel Asphalte Company, Anstreicherarbeiten an derselben Brücke an die Oest.-ung. Eisenbahngesellschaft.

## Kundmachungen.

### Ämtliche Aufforderung.

Der Marktgebühreneinheber Karl Kofner, zuletzt in W. v. 11. Rindböckstraße 19 wohnhaft, wird gemäß § 29 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Aufforderung bei der Marktamtsdirektion zum Dienstantritte zu melden, widrigenfalls er seines Dienstes verlustig erklärt werden wird. (M. Abt. 2, 9166.)

### Kabellegungen im 12. und 13. Bezirke.

Über den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“, betreffend Verlegung eines Drehstromkabels für 5000 Volt Spannung und der Errichtung einer Transformatoranlage im 13. Bezirke, Schönbrunn (ehemalige Boliere) zwecks Abgabe von elektrischer Energie an die Schönbrunner Filmgesellschaft m. b. H., findet am Donnerstag, 19. Mai 1921, um halb 3 Uhr nachmittags die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die geplante Kabelleitung beginnt beim Transformatorhäuschen in der Altmannsdorferstraße vor dem Hause Dr.-Nr. 80 und führt auf der Seite der geraden Hausnummern durch die Altmannsdorferstraße, Hezendorferstraße, Jägerhausgasse, Elisabethallee und Schöglgasse in die Mazingstraße (Parkseite), wo das Kabel in der dort zu errichtenden Transformatorstation endigt. Durch die Kabelleitung wird die Linie Wien-Triest der Südbahn im Zuge der Hezendorferstraße unterfahren, die Verbindungsbahn in km 5-3 und die Donauländebahn in km 5-2/3 übersezt.

Die Teilnehmer an der Ortsverhandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde bei der Kreuzung Breitenfurterstraße—Hezendorferstraße (Linie 62 der städtischen Straßenbahn).

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektbehelfe vom 7. Mai 1921 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistratsabteilung 39 (1. neues Amtshaus, Eberdorferstraße 1, 1. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen. Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistratsabteilung oder bei der Ortsverhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. (M. Abt. 39, 490.)

## Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

31. Mai 1921. Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines (Heft 36).
- Jubiläumstiftung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (Heft 37).
15. Juni 1921. Dr. Franz Heiß-Stiftung (Heft 37).
- Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinschreibkurse Freiplätze, bezweckend Honorarermäßigungen (Heft 77).
- Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Witwen und Waisen (Heft 86).
- Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
- Wilhelm und Brundseph-Stiftung für bedürftige Verwandte der Stifter (Heft 2).
- Johann Bögl-Stiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).
- Menschenfreundstiftung für bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt wurden (Heft 2).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

### Gewerbeunternehmungen.

#### 21. März 1921.

(Fortsetzung.)

- Wala B. & Komp., Elektrizitäts- und Installationsgesellschaft — Handel mit Maschinen, Werkzeugen, Apparaten, chemisch-technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Baumaterialien — 1. Habsburgerg. 3.
- Wiebe Friedrich, Ges. m. b. H. — Erzeugung von technischen Anlagen und Apparaten sowie von Bestandteilen hierzu — 1. Tuchlauben 8.
- Wippler August — Zimmer- und Dekorationsmaler — 6. Morizg. 3.
- Wolff Konrad — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 18. Semperstraße 58.
- Wrabec Marie Anna — Damenkleidermachergewerbe — 9. Pramerg. 1.
- Zacherl Stephanie — Marktviktualienhandel — 18. Rutschergasse, Markt.

#### 22. März 1921.

- Ambrosch Josef — Wagner — 17. Klopstockg. 48.
- Arthaber Matthias — Fleischerhauer — 17. Hernalsker Hauptstr. 94.
- Bechtold Rudolf — Handel mit alten und neuen Papieren — 17. Heßlingg. 11.
- Bernb. A. & L., offene Handelsgesellschaft — Gewerbmäßiger Anlauf und Weiterveräußerung sowie anderweitige Verwendung von Patenten und Erfindungen — 3. Salestianerg. 33.
- Bernhardt Fritz — Erzeugung von Lederwaren (Sportartikeln) — 17. Rößerg. 46.
- Bernhuber Maximilian — Alleinhaber der gleichnamigen Firma — Handel mit Automobilen, Motorrädern, deren Bestandteilen und Zubehör — 3. Marzerg. 28.
- Berweis Wilhelm — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Erdbergstr. 10.
- Bier Rudolf — Konditoreiwaren- und Fruchtkäseverfeinerer — 17. Ottakringerstr. 58.
- Bodensteiner Franz — Handel mit Holz, Kofze und Koks — 11. Simmeringer Hauptstr. 2.

- Girman Marie — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier — 11. Grillg. 2. (Simmeringer Hauptstr. 96.)
- David Leopoldine — Feilbieten von Obst, Gemüse, Eiern und Butter im Umherziehen — 3. Kölsb. 29.
- Dines Wilhelm — Handelsagentur — 3. Ungarg. 48.
- Ehrmann Rosa — Damenkleidmachergewerbe — 3. Fasang. 14.
- Fränkel Ottilie — Handel mit Lebensmitteln — 3. Schimmelg. 20.
- Friedmann Chaim — Handel mit Möbeln und Haushaltsgegenständen — 3. Keimerg. 21.
- Furtner August — Tapezierer — 17. Hormayrg. 26.
- Gagner Alfred, Ing. — Handel mit Automobilen, Zubehör und Motorbooten — 3. Erdbergerlande 20.
- Globe Commercial Company, G. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Auenbruggerg. 2.
- Grell & Dietrich, Baugesellschaft m. b. H. — Baumeisterkonzession — 7. Neuhofg. 115 a.
- Großmann Otto — Handelsagentur — 3. Albedg. 3.
- Hadrach Anna — Handel mit neuen Kleidern, neuer Wäsche, neuen Möbeln und neuen Einrichtungsgegenständen — 11. Fickstr. 6.
- Handl Josef — Handel mit Fellen, Säcken, Hadern, Kleider und Metallabfällen — 3. Mohsg. 10.
- Heß Karoline — Zuderbäckerei, Kanditen-, Sodawasser- und Fruchtstäbchenverleiher — 17. Dornbacherstr. 37.
- Höb Josef — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 392 — 9. Althanplatz.
- Hrubi Friedrich — Mechanikergewerbe — 3. Darmherzigeng. 18.
- Hübner & Co., offene Handelsgesellschaft — Bank- und Kommissionsgeschäft — 18. Schopenhauerstr. 16.
- Hufnagl Franz — Handel mit Briefmarken — 18. Währingerstr. 128.
- Hungerleider Gabriel — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 3. Landstraßer Hauptstr. 75.
- Kambach Anton Heinrich — Tapezierergewerbe — 3. Landstraßer Hauptstr. 51.
- Kleeber Franz — Musikergewerbe — 3. Beatrizg. 6.
- Köller Josef — Stechviehhandel — 17. Sauterg. 56.
- Kreim Josef & Co., offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßiger Betrieb einer Wäscherei — 13. Kuefsteing. 32.
- Kugl Gottfried — Handelsagentur — 3. Rajumofstg. 2.
- Kuner Herich Baruch, Alleininhaber der Firma H. B. Kuner — Handel mit Herren- und Damenhüten, Schneider- und Modistenzugehör — 7. Mariahilferstr. 86.
- Mayr Florian — Handel mit Eisenwaren, Maschinen und deren Bestandteilen, Werkzeugen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 3. Marokkanerg. 1.
- Meister Franz — Kunst- und Handelsgärtnerei — 11. Weichselstalg Parz. Nr. 931.
- Moskalina Daniel (Danylo) — Gemischtwarenhandel im großen — 18. Pöhlendorferstr. 78.
- Ottendorfer Ottilie — Warenhandel — 13. Lingerstr. 186.
- Payer Magdalene — Marktvirtualienhandel — 3. Großmarkthalle, Abteilung für Virtualien.
- Pelotš E., Handelsunternehmen, Alleininhaber Ernst Pelotš — Handel mit Haushaltsgegenständen — 3. Sechstrügelg. 16.
- Prelmann Leo Abraham — Handelsagentur — 3. Ungarg. 4.
- Peršchal A. K., offene Handelsgesellschaft — Buchdrucker-gewerbe — 21. Brünnerstr. 14.
- Piket Herich — Handel mit Fellen — 3. Hohlwegg. 11.
- Plaut & Schmutz, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Eisenwaren — 3. Fasang. 48.
- Pollak Artur — Handel mit Schneider- und Modistenzugehör — 3. Löweng. 29.
- Pollak Heinrich — Elektrotechnische Konzession im vollen Umfange, 4. Stufe — 3. Rechte Bahng. 16.
- Prastl Johann — Gastwirts-konzession, lit. b, c — 7. Kircheng. 33.
- Predler Franz — Gewerbemäßige Veranstaltung von bildenden und belustigenden Volksunterhaltungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung — 3. Klimschg. 17.
- Prošnič, Kofer & Majhenič, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Schulschiefertafeln und Griffeln — 17. Hernalser Hauptstr. 111.
- Racel Marie — Marktvirtualienhandel — 18. Johann Nepomut Voglpl., Stand 6.
- Rieder Karl Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 19. Weinbergg. 51.
- Salbau Alois — Schuhmachergewerbe — 16. Koppstr. 36.
- "Sascha", Filmindustrie-A.G. — Photographengewerbe, einschließlich Porträtphotographie, ferner Handel mit Photographien — 19. Sieveringergstr. 135/137.
- Schmidt Karl — Drechslergewerbe — 16. Wilhelminenstr. 23.
- Schneider Josef — Drechslergewerbe — 16. Nömerg. 34.
- Schönfeld Ch. & Ch., offene Handelsgesellschaft — Stechviehhandel — 3. Großmarkthalle.
- Schwarz Karl — Wirtsgewerbe — 17. Veronitag. 42.
- Schwarz Lina — Wäschewarenherstellung — 3. Am Heumarkt 17.
- Schwarzhard & Alter, offene Handelsgesellschaft — Warenhandel im großen — 7. Hermanng. 25.
- Spivaloff Alexander — Handelsagentur — 3. Löweng. 3.
- Stefan Franz — Buchbindergewerbe — 3. Salestanerg. 19.
- Stefanides Karl — Gemischtwarenhandel — 11. Simmeringer Hauptstr. 108b.
- Stöhr Heinrich — Tischlergewerbe — 19. Pyrkerg. 38.
- Straßnick B., Gesellschaft m. b. H. — Handel mit natürlichen Mineralwässern und daraus hergestellten Erzeugnissen — 19. Heiligenstädterstr. 29.
- Trinkler Max — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Untere Biaduktg. 33.
- Verein „Volkstesehalle“ — Buchhandel — 3. Schwalbeng. 15.
- Verlagsanstalt „Herold“, Kommanditgesellschaft auf Aktien — Buchdrucker-gewerbe — 8. Strozsig. 8.
- Wagner Hermann — Handel mit Eisenwaren — 3. Landstr. Hauptstr. 120.
- Weingärtner Wilhelm — Drogistengewerbe — 18. Michaelerstr. 15.
- Weiß Josef, Alleininhaber der Firma Josef Weiß — Handelsagentur — 1. Salzgras 19.
- Wettig Anton Heinrich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverleiher — 19. Döbflinger Hauptstr. 30.
- Wiener Armaturen- und Maschinenbau-A.G. — Fabrikmäßige Erzeugung von Siebereiprodukten, Armaturen, Apparaten, Metallwaren und Maschinen aller Art, mit Ausnahme der Erzeugung und Reparatur von Dampfesseln — 20. Dresdnerstr. 40.
- Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G. — Fabrikmäßiger Betrieb des Brückenbaues und der Herstellung von Eisenkonstruktionen — 20. Engerthstr. 115.
- Wunsch Josefina — Wäscheputzergewerbe — 3. Schlachthausg. 34.

## 23. März 1921.

- Aupor Anna — Marktfahrgewerbe — 16. Hasnerstr. 31.
- Barta Leopold — Handel mit neuen Möbeln — 16. Fröbelg. 45.
- Beranel Emanuel — Erzeugung von Gipsfiguren — 15. Reithoferpl. 5.
- Binder Franz — Fleisch- und Selchwarenverleiher — 14. Meißelstraßg. Markt.
- Binder Johann — Viehhandel mit Einschluß des Schlachtens und Stechens — 14. Braunhirscheng. 45.
- Bock Karl — Handelsagentur — 15. Mariahilferstr. 131.
- Böhm Adolf — Erzeugung chemisch-technischer Bedarfsartikeln — 18. Dittesg. 5.
- Burian Albert — Branntweinschank — 17. Ratterg. 23.
- Dolechal Albert — Rühr- und Spirituserzeugung auf kaltem Wege — 21. Angelig. 10.
- Eggerer Johann — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 17. Hasnerstr. 144.
- Eisinger Bernard & Sohn, offene Handelsgesellschaft — Pferdehandel — 14. Ruffeng. 9.
- Fischer Anton — Kleinfuhrwerks-gewerbe — 16. Ottakringerstr. 193.
- Geri Ludwig — Wäschewaren- und Säckherstellung — 16. Maroltingergasse 74.
- Gnauer Johann — Musiker — 11. Geystr. 11.
- Graschofer Rosa — Handel mit Papier, Rohfellen, Häuten und Antiquitäten — 15. Gasg. 9.
- Grassinger Franz — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen — 14. Benedikt Schellingerg. 16.
- Heß Rosa — Verleiher von Zuderbäckereien, Kanditen, Fruchtstäben etc. — 15. Herklohg. 18.
- Grögl Alfred — Handel mit Klavieren und neuen Wohnungs- und Geschäftseinrichtungsgegenständen — 16. Perchensberggürtel 45.
- Hahn Anton — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverleiher — 16. Herbststr. 62.
- Halmer Eustachius — Holzhandel — 11. Sedlitzg. 23.
- Häuser & Sobotta A.G. — Gemischtwarenhandel im großen — 21. Smolag. 50.
- Hecht Eugen — Erzeugung von Mühlsteinen, Hohlbruchsteinen „Glück zu“ nach Gebrauchsmusterschutz Nr. 155241/42 — 19. Heiligenstädterlande 27.
- Heißig Marianne — Damenkleidmachergewerbe — 15. Viktoriag. 17.
- Heß Jacques — Handelsagentur — 19. Himmelstr. 7.
- Janoušek Jakob — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Wäsche-, Wirt-, Textil- und Pfadlerwaren im großen — 14. Grimmig. 26.
- Kay Dfias — Handel mit Tuchabfällen, Hadern und Säcken — 18. Gymnasiumstr. 30.
- Keppen Artur — Gemischtwarenhandel — 14. Reindorf. 22.
- Kessler Hermine — Schuhwarenhandel nebst Zugehör — 14. Mariahilferstr. 179.
- Kessler Hermine — Schuhwarenhandel nebst Zugehör — 14. Mariahilferstr. 179.
- Kheil Anna — Handel mit Brennmaterialien — 21. Siegfriedg. 47.
- Klemisch Alois — Marktvirtualienhandel — 14. Schwenberg, Markt.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND!  
 Imperator Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!  
 Fabrik: „Imperator“, Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.  
 Wien, I. Bezirk, Franz Josefska! Nr. 7-9

- Klinoer Karl — Gemischtwarenhandel — 16. Redtenbacherg. 20.  
 Kolisch Armin — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und Waren  
 aus edlen und unedlen Metallen — 14. Fehnerg. 1.  
 Krass Hermine — Wäsche- und Bekleidungswaren — 16. Deinhardsteing. 3.  
 Krebs Josef — Kleintierzucht — 13. Schanzstr. 43.  
 Kmit Rufie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Flaschenbier-  
 verschleiß und Artikeln der Haus- und Küchenbedarfs — 14. Pouthong. 21.  
 Pichlins Eduard — Handelsagentur — 7. Reuhau. 44.  
 Pivina Rudolf — Marktfahrerwerke — 14. Goldschloßstr. 122.  
 Manhart Alois — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß —  
 16. Ottakring. 103.  
 Mühr Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des  
 Haus- und Küchenbedarfs — 14. Stiegersg. 14.  
 Musch Heinrich — Gewerbmäßiger Betrieb einer mechanischen Wäsche-  
 rolle — 17. Pezala. 26.  
 Neumann Eduard — Handelsagentur — 9. Eiseng. 11.  
 Neuwirth Henriette — Damenkleidmachersgewerbe — 15. Goldschloß-  
 straße 10.  
 Niesner Robert Adolf — Musiker — 14. Rauchaulebererg. 28.  
 Ohermann Franziska — Weißnäheri und Vorbruderei — 8. Laubon-  
 gasse 7.  
 Pantich Josef — Marktwirtschaftenhandel — 6. Burgg. 78/80, Zellg. 30/31.  
 Paula Benzel — Kleidermachersgewerbe — 7. Burgg. 73.  
 Pevcinger Katharina — Handel mit Lebensmitteln — 21. Pragerstr. 5.  
 Piesko Johann — Tischler — 21. Schuttewortstr. 1.  
 Pibel Karl — Kleidermachersgewerbe — 15. Lannena. 1.  
 Plebath Anton — Handel mit Landiten und Fruchtkästen — 16.  
 Degena. 36.  
 Reichel Josef — Handel mit Kurzwaren, Rauchrequisiten, Papier- und  
 Schreibwaren — 15. Mariaböfnerstr. 19.  
 Reiser Rudolf — Gemischtwarenhandel — 15. Menzela. 13.  
 Sadeck & Komb. offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung  
 von Metallwaren — 18. Genkg. 15.  
 Schenk Eugen — Schlosser — 17. Clemens Hofbauerg. 23.  
 Schütz Edmund — Gemischtwarenhandel — 14. Schönbauergräßl 3.  
 Schwarz August — Gemischtwarenhandel — 21. Gerstlg. 32.  
 Schwarz Karl — Tischler — 15. F. olochera. 37.  
 Slesal Rosa — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 14. Biffera. 11.  
 Spielvogel David — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 17. Spring-  
 gasse 14.  
 Staudigl Johann — Handel mit Brennmaterialien — 21. Molltegg,  
 Kat. Parz. 562/570.  
 Torisek Alexander — Handel mit Obstwein — 16. Eboliast. 18.  
 Tanciel Adolf — Fleischverschleiß — 16. Veronika. 9.  
 Weber Franz — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 21. Patrici-  
 gasse 12.  
 Weigmann Jakob — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Manu-  
 fakturwaren, Parfümerie, Toilette-, Waschartikeln sowie mit Schreib- und  
 Zeichenrequisiten — 14. Nobilca. 20.  
 „Wbia“, Wiener Hausindustrie-Ges. m. b. H. — Haarmanufaktur —  
 18. Michaelerstr. 18.  
 Wiktoril Josef — Fleischverschleiß — 16. Sautera. 33.  
 Zohourel Gustav — Handel mit Textilwaren — 7. Zirklerg. 88.  
 Zeigenhofer Johanna — Wanderhandel — 16. Redtenbacherg. 56.

**24. März 1921.**

- Abrahamovics Michael — Expeditionsgewerbe — 4. Kollidigova. 5.  
 Adamek Stephanie — Mechanische Strickerei — 15. Geibelg. 26.  
 (Das Weitere folgt.)

**„Atlantis“** 208

**Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.**

Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 (Rainerhof).  
 Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte,  
 Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisen-  
 waren, Wiener Kunstgewerbe, Gahlonzer Artikel, Textil-  
 waren u. t. w.

Zweigniederlassungen in Linz, Gablonz, Buda-  
 pest und Zagreb.

Telegrammadresse: „To“ für Wien und Filialen.

**Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft.**

**Kundmachung.**

In der 68. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft vom 4. Mai 1921 wurde beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von 150 Millionen Kronen durch Ausgabe von 250.000 Stück auf Namen und den Nominalbetrag von 400 Kronen lautenden, vom 1. Jänner 1921 ab dividendenberechtigten Aktien auf 250 Millionen Kronen zu erhöhen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, den Zeitpunkt und die Modalitäten dieser, sei es auf einmal, sei es sukzessive in Teilbeträgen durchzuführenden Kapitalerhöhung im eigenen Wirkungskreise festzusetzen. Von dieser Ermächtigung Gebrauch machend, schreitet der Verwaltungsrat vorerst an die Ausgabe von **125.000 Stück auf Namen und den Nominalbetrag von 400 Kronen lautenden, vom 1. Jänner 1921 ab dividendenberechtigten Aktien,** welche den bisherigen Aktionären der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft im Verhältnis von **je drei alten zu einer neuen Aktie zum Kurse von 1200 Kronen** nebst 5% Zinsen von diesem Betrage ab 1. Jänner 1921 bis zum Zahlungstage angeboten werden.

Die Realizier der bisherigen Aktien werden demnach eingeladen, **in der Zeit vom 6. Mai 1921 bis inklusive 20. Mai 1921** in den üblichen Amtsstunden bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien, I., Am Hof 2, bei dem Bank- und Wechsel-Geschäft der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien, I., Kärntnerstraße 7, und bei der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt in Prag **das Bezugsrecht** auf die zur Emission gelangenden Stück 125.000 neuen Aktien zu den angeführten Bedingungen auszuüben.

**Aktienbruchteile oder Zertifikate auf Bruchteile von Aktien werden nicht ausgeben.**

Die neuen Aktien nehmen ab 1. Jänner d. J. an den Erträgen der Gesellschaft teil.

Die Anmeldung des Bezugsrechtes hat bei sonstigem Verluste desselben bis **spätestens 20. Mai a. c., 1 Uhr mittags,** bei den obigen Stellen zu erfolgen. Aktionäre, welche das Bezugsrecht auszuüben beabsichtigen, haben die alten kontrollbezeichneten Aktien, ohne Couponbogen, arithmetisch geordnet, mit Konsignation bei einer der obgenannten Stellen behufs Abstempelung einzureichen und gleichzeitig den Betrag von 1200 Kronen pro Aktie, nebst den 5%igen Zinsen von diesem Betrage vom 1. Jänner 1921 ab bis zum Einzahlungstage, einzuzahlen. Die eingereichten alten Aktien werden sofort abgestempelt, dem Einzelner zurückgegeben und über die Einzahlung des vollen Betrages nebst Zinsen eine Kassabestätigung ausgestellt.

**Auf den Konsignationen, für welche Formulare bei den Anmeldestellen angefordert werden, ist anzugeben, auf welchen Namen die neuen Aktien zu lauten haben.**

Gegen Rückstellung der die Einzahlung ausweisenden Bestätigung werden die neuen Aktien, welche sowohl in einzelnen als auch in Kumulativstücken von je 25 Aktien zur Auszahlung gelangen, vom 15. Juni 1921 ab ausgefertigt.

Wien, am 4. Mai 1921. **Der Verwaltungsrat.**

**Brillanten**

Juwelen, Uhren, falsche Zähne zc.  
 kauft und verkauft

309

**Reiskin** Uhrmacher

Wien, Mariahilferstraße nur Nr. **100**  
 9. Bezirk, Sechschimmelgasse nur Nr. **21**

**Maschinen-Öle**

Erste Niederösterreichische Öl-, Fettwaren- und  
 Harzproduktions-Fabrik

**Lud. Peyrl**  
 Gesellschaft m. b. H.

Wien, XIX/1, Gegründet im  
 Telephon 93130 - Jahre 1857 -  
 Kontrahent der Gemeinde Wien, des Landes  
 Niederösterreich sowie vieler staatlicher, städti-  
 scher und privater Unternehmungen. 283

**HEINRICH STANKO**

**Ketten- und Hebezeugfabrik**

Wien, XX., Brigittenauerlande Nr. 166. - Tel. 49.027.

Frabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks  
 u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's  
 zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle  
 Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschen-  
 züge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv-  
 und Holzschaffwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen  
 aller Sorten Hebezeuge. 317

# Enzesfelder Metallwerke, Akt.-Ges.

Generaldirektion: Wien III., Schwarzenbergplatz 6.  
 Kommerz. Direktion und Werke: Enzesfeld bei Leobersdorf, N. Oe.  
 Zweigfabrik: Wien XVIII., Schopenhauerstrasse 45-47.

- : Giesserei: Metall- und Eisengiesserei. —:
- Walzwerke: Bleche aus Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium.
- Stangen- und Rohrwerke: Gezogene Stangen u. Rohre etc.
- Warmpresserei: Massenartikel für Bau u. Möbelindustrie, kalt und warm gepresst.
- Schmiede- und Appreturwerk: Pressschmiedeartikel.
- Waggonbau- und Reparaturanstalt: Bau u. Reparatur von Güterwagen.
- Zweigfabrik, Wien: Massenartikel für Bau- u. Möbelbeschläge etc., Ventile für Auto und Fahrräder.

## Seb. Leissner & Sohn

### Holzhandlung

Wien III., Erdbergmaier 2626  
am Donaukanal.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter, Kantholz, Staffeln, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc.

280

Tel.-Nr. 4586.

Tel.-Nr. 4586.

## Otto Graf, Wien

3. Bez., Seidlgasse 22 - Telefon 3953, 11064

RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen und alles Rohrzubehör prompt ab Wiener Lager und ab Werk

### STANZ- U. HAMMERWERK WAIDHOFEN A./D. YBBS

Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

# Pinsel

## Beck, Koller & Co.

Wien, I., Fichtegasse 2a. — Tel. 4326

Preisliste franko

# Alpenländische Drahtindustrie, Ferd. Jergitsch Söhne

Wien I., Friedrichstraße Nr. 4

Telephone 7480, 99237

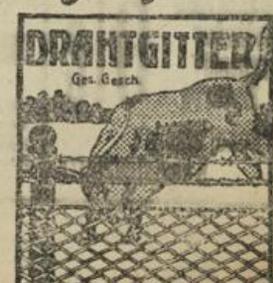


liefert:  
 Abfriedungsgitter, Drahtgitter  
 Drahtgeflechte  
 Einfahrtstore  
 Eingangstüren



liefert:  
 Drahtselle,  
 Stacheldraht  
 etc. etc. etc.

Katalog Nr. 1054  
 gratis



## VERSTEIGERUNGSAMT DOROTHEUM

Wien, I. Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916, 9528

### Versteigerungs-Einteilung vom 9. bis inklusive 21. Mai 1921.

Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um **3 Uhr**

**Pretiosen im Kolowrat-Saal — Effekten im Franz-Saal und Rössler-Saal, Unbestellbare Postsendungen im Ludwigstorff-Saal.**

Mit Ausnahme von Montag und Samstag **Effekten im Versteigerungs-Saale Leopoldstadt, II., Taborstraße 24 a, im Versteigerungs-Saale Mariabühl, VI., Schadeksgasse 5 und im Versteigerungs-Saale Josefstadt, VIII., Feldgasse 6-8.**

- Fr. 13. u. 20. V.: Waffen, Gewehre, Sportausrüstung, Pelze, Reit- und Sattelzeug, Uniformen im Franz-Saal.
- Di. 12. u. 19. V.: Schönes Mobiliar, Klaviere, orientalische und inländische Teppiche, Gemälde, Reproduktionen, Bronzen, Glas, Porzellan und Dekorationsgegenstände im Franz-Josefs-Saal.
- Fr. 13. V.: Pferdegeschirre und Zubehör aus Schloss Klessheim (Nachlass Erzherzog Ludwig Viktor) im Franz-Saal.
- Fr. 20. V.: Spezialauktion: Ölgemälde, Aquarelle, kunstgewerbliche Arbeiten in Bronze, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Bein, Holz usw. Perser, Smyrna und inländerteppiche im Emminger-Saal.
- Auf Grund Art. 343 und 354 H.G.B. gelangen Mittwoch, den 11. Mai 1921, 3 Uhr nachm. im Ludwigstorff-Saale zum öffentlichen Verkauf: 52 Stück Baumwollware (Gingnam) 80 cm breit, 1838-8 Meter in 9 Dessins.
- Die Ware lagert transit Nordwestbahnhof, Magazin IV (Zentral-Speditionsbüro.)
- Musterbesichtigung: Dienstag, den 19. V., 10-11 Uhr vorm. im Ludwigstorff-Saal.
- Do. 12., Fr. 13., Do. 19. V.: Pretiosen- und Effektenpfandposten, Möbel, Teppiche, Bilder, Kleider, Wäsche, Bücher, Zier- und Gebrauchsgegenstände in St. Pölten, Stadtsäle
- Do. 12. u. 19. V.: Pretiosen und Effekten in der Zweiganstalt Wr.-Neustadt, Niederländergasse 22.
- Fr. 13. u. 21. V.: Pretiosen und Effekten in der Zweiganstalt Mödling, Hauptstrasse 42.
- Fr. 13., Di. 17. V.: Antiquitäten, Orientalische und inländische Teppiche, Eltere und moderne Gemälde, Miniaturen, Reproduktionen sowie kunstgewerbliche Arbeiten in Bronze, Metall, Glas, Porzellan, Bein, Holz usw., Luster, kleineres Mobiliar, Dekorationsgegenstände im Hoch-Saal.
- Di. 17. V.: Silbergegenstände, Tafelgeräte, Service, Bestecke, Dosen, Handtaschen, Stücke usw. im Kolowrat-Saal.
- Mi. 11., Do. 19. V.: Orientalische und inländische Teppiche, Gemälde, Reproduktionen, Miniaturen, kunstgewerbliche Arbeiten in Bronze, Metall, Glas, Porzellan, Bein, Holz usw., Dekorationsgegenstände im Emminger-Saal.
- Fr. 13., Di. 17. u. Fr. 20. V.: Möbel, Kassen, Luster, Bilder, Haushaltgegenstände im Glashof.
- Mi. 11. u. 18. V.: Juwelen: Brillanten-, Perlen- und sonstiger schöner Schmuck, Präzisionsuhren, Ketten usw. im Kolowrat-Saal.
- Mi. 11. u. 18. V.: Blaukels, Operngläser, photograph. Apparate, Reisszeuge, Uhren, Tafelgeräte, Dekorationsgegenstände, Schreibmaschinen im Franz-Saal.
- Mi. 11. V.: Briefmarken in Sammlungen, Serien und Einzelstücken im Hoch-Saal.
- Sa. 21. V.: Briefmarken in Sammlungen, Serien, und Einzelstücken im Rössler-Saal.

## Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.  
 Aktienkapital und Reserven K 480.000.000  
 Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:  
 I., Teinfaltstraße 2  
 I., Franz Josefs-Kai 37  
 I., Rotenturmstraße 29.  
 II., Tabortstraße 7  
 III., Hauptstraße 10  
 IV., Rainerplatz 2  
 IV., Wiedner Gürtel 10  
 V., Reinprechtsdorferstraße 62  
 VII., Mariahilferstraße 74 b  
 VII., Neubaugasse 44

VIII., Josefstädterstraße 64  
 X., Favoritenstraße 103  
 XII., Koppelergasse 2  
 XIII., Hietzinger Hauptstraße 3  
 XIII., Breitenseerstraße 6  
 XIV., Sparkasseplatz 1  
 XIV., Mariahilferstraße 196  
 XVII., Ottakringerstraße 84  
 XVIII., Währingerstraße 84  
 XXI., Hauptstraße 45

307

### FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen.



## Elektromaterial

### Glühlampen

358

Schalter, Fassungen, Drähte, jedes Quantum billigst bei

## J. Meitreyger

Elektirowarenhaus en gros

Wien VIII., Schloßelgasse 22, Ecke Alserstr.

### Spezial-Express-Sammelverkehr

wie auch Waggoladungen nach ZAGREB mit Transportdauer 4 bis 5 Tage

### CELEBRITAS

### Jugoslawische Transport-G. m. b. H.

Jugoslavensko Opremniko D. D.

Wien, I., Kärntnering Nr. 17 - Telephone Nr. 2638 u. 18282

Magazin: Matzeinsdorf, mit eigenem Geleiseanschluss

Zentrale: ZAGREB, Illica 82

Eigene Filialen: Belgrad, Berlin, Brod a. d. Save, Marburg, Prag, Semlin

TRIEST, Via Trento 18

368

Massentransporte - - - - - Eilgut-, Express- und Sammeladungen

## Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340.

Postsp.-Konto Nr. 45860.

### Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

310

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

## Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnering 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc.

292

Telephon 5473.

Telephon 5473.

## Billigster und raschster Ziegelbau

### Patentsystem „Kaona“

Oesterreichische Aktiengesellschaft für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.

Telephon: 15011, 17878.

## Elektrizitätszähler-Fabrik

# Reimer & Seidel

Wien XVIII.

208

# Rüge & Schmidt

Erzeugung feiner

339

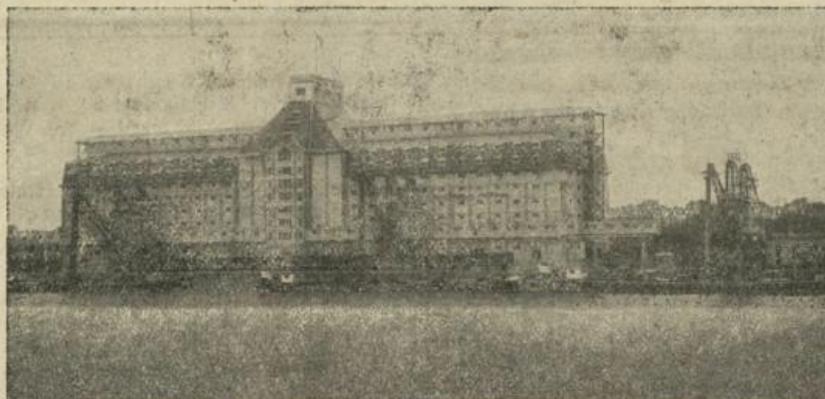
## Lacke und Farben

Wien VIII., Florianigasse Nr. 9

Fernsprecher: VIII/5449.

# Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsvermögen für 1.000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- und Putzeinrichtungen. — Maschinelle Getreideputzerei.



Getreidespeicher X.

Mehl- und Stebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Öffentliche Wägenanstalt.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

## Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m<sup>3</sup> für dem Überleben unterliegende Waren.

### Bahn-Stationen:

Für die Lagerhäuser: II. Ausstellungstraße und II. Handelsst. sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engerstraße; Wien G. Verham; für die Lagerhäuser im Freudenberg Winterhafen, II. Freudenberg; Wien Winterhafen; für den Speicher Zwischenbrücken, XI. Handelsst. Wien-Speicher Zwischenbrücken

346

# TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399

Die weiterobernde  
amerikanische

**„YOST“**

Einzige Schreibmaschine  
ohne Farbband.

Generalvertrieb:

„G E G“, VII., Neubaug. 10

Tel. 39074.



## Figdors Fahnen-Mappen-System

die beste Registratur der Welt

Irrtümer u. Verlegen ausgeschlossen. 3000 Referenzen.

Spezialitäten: „Autopreß“-

Briefordner ohne Lochung.

Briefordner „Sequens“

vom Besten das Beste.

Spezialgeschäft:

**Gustav Figdor**

Wien, IX., Seehschimmelg. 7

Telephon 22491.

370

## Lampen- u. Metallwaren-Fabriken

R. Ditmar, Gebrüder Brüner A.-G.

Wien X. Bez., Pernerstorfergasse Nr. 57

Beleuchtungskörper aller Art für elektrisches Licht,  
Gas, Petroleum und alle sonstigen Brennstoffe. — Gas-  
Kocher, Gas-Bügeleisen- und Hitzer. — Petroleum-Heiz-  
und Koch-Oefen, Petroleum-Starklichtlampen. — Karbid-  
lampen verschiedener Systeme. — Elektrische Fassungen.  
— Massen-Artikel in Grau- und Kleinguß. — Druck-,  
Stanz-, Preß- und Zieharbeiten

Niederlagen in Wien:

I., Graben 16. VI., Linke Wienzeile 10. IX., Währingerstraße 54

Budapest - Lemberg - Prag - Triest - Mailand

Alpenländisches Verkaufsbüro Linz a. d. D., Kroatengasse 25

## SEEFISCHE

Bester und billigster Fleischersatz  
Täglich Zufuhren in eigenen Kühlwaggons

Fillialen:

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| II., Karmelitermarkt   | XII. Philadelphiabrücke  |
| III., Großmarkthalle   | XII., } Lobkowitzbrücke  |
| IV., Naschmarkt        | XIV., } Schwendergasse 4 |
| VII., Neubaugürtel     | XVI., Yppenplatz         |
| IX., Währingergürtel   | (Großmarkt)              |
| Stadtbahnbogen 112     | XX., Brigittamarkt       |
| Stadtbahnbogen 165     | (Hannovergasse)          |
| X., Eugenplatz (Markt) |                          |

**Deutsche Dampffischerei „Nordsee“**

G. m. b. H.

En gros Abgabe u. Versand Wien XX., Nordwestbahnhof

303

Telephon 40-0-22

## A. E. G. Union Elektrizitäts - Gesellschaft

Werk: Wien XXI. Inst. Büro für Wien und Umgebung I., Babenbergerstr. 7 Zentrale VI., Gumpendorferstr. 6

(Telephon Nr. 4618 und 10909.)

334

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke etc.

Lager- und Transportfässer  
in allen Grössen sind stets preiswürdig abzugeben bei

**Adler & Sohn**

Fasshandlung

Fassfabrik Wien XI., Kopalgasse 36

Fernruf 99172

296

### Inhalt.

Gemeinderat:	Seite
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. Mai 1921 . . . . .	585
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 4. Mai 1921 . . . . .	588
Stadtjenat:	
Bericht über die Sitzung vom 19. April 1921 . . . . .	589

Ausschuß für technische Angelegenheiten:	Seite
Bericht über die Sitzung vom 20. April 1921 . . . . .	591
Bezirksvertretungen:	
11. Bezirk, 19. April 1921 . . . . .	593
Allgemeine Nachrichten:	
Empfang von Berliner Sängern im Rathaus . . . . .	593
Diplomverleihung an Schrebergärtner . . . . .	593
Lebensmittelverkehr:	
Marktbericht über die Woche vom 1. bis 7. Mai 1921 . . . . .	593
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 10. Mai 1921 . . . . .	594
Arbeiten und Lieferungen:	
I. Anbotausreibungen . . . . .	594
II. Ergebnisse . . . . .	595
III. Vergabungen . . . . .	595
Rundmachungen . . . . .	595
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze . . . . .	595
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster . . . . .	595